

Der Zimmerer.

Organ des Verbandes deutscher Zimmerleute (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfsklasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Postgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, I.

Nr. 4.

Hamburg, den 27. Januar 1894.

6. Jahrgang.

Inhalt: Die Kunstpielerei in Oesterreich. — Von den französischen Gewerkschaften. — Die wirtschaftlichen Organisationen in England. — Berichte. — Baugewerbliches. — Sozialpolitisches. — Gewerblichliches und Lohnbewegung. — Gewerbegerichtliches. — Polizeiliches und Gerichtliches. — Arbeiterversicherung. — Vermischtes. — Eingesandt. — Quittung. — Versammlungsanzeigen. — Anzeigen. — Verkehrslokale. — Beuilleton: Die Anarchisten.

Lohnbewegung.

Der Bezug ist fernzuhalten in Bremen vom Platz Kastens, in Lehe-Geestemünde vom Platz Förster, Cordes und Soenderop, von Star-gard i. Pommeren, in Solingen von den Plätzen Schwiderath und Herder, in Wilhelms-burg vom Platz Bendthaal, in Wolfenbüttel vom Platz Binder.

Bekanntmachung.

Nachfolgende Mitglieder werden ersucht, ihr Verbandsbuch sowie auch ihre Reiselegitimation zwecks Kontrolle an uns einzusenden:

G. Oberländer, Nr. 2764; G. Kamlah, Nr. 4647; M. Schwell, Nr. 4956; D. Lepke, Nr. 7762; Chr. Müller, Nr. 9158; W. Lehmann, Nr. 9732; S. Fürst, Nr. 10872; Th. Baumann, Nr. 37373.

Alle Auszahler der Wanderunterstützung ersuchen wir, an obengenannte Mitglieder vorläufig keine Unterstützung auszusahlen.

Der Verbands-Vorstand.

S. A.: Fr. Schrader, Vorsitzender.

Bekanntmachung.

Im Nachstehenden geben wir den Mitgliedern das Resultat über die Abstimmung des vom Ausschuss und Vorstand gestellten und im „Zimmerer“ Nr. 35 v. S. veröffentlichten Antrages bekannt.

Localverband	Abgegebene Stimmen für den Antrag des Vorstandes	Abgegebene Stimmen gegen den Antrag des Vorstandes
Altenburg	11	—
Ahrensböck	—	13
Augsburg	12	—
Ahrensburg	—	14
Bergedorf	2	23
Bromberg	30	—
Bühom	—	18
Bremen	54	25
Berlin	33	8
Breslau	16	44
Bosum	14	31
Bielefeld	—	22
Calbe	15	—
Celle	1	31
Charlottenburg	24	—
Doberan	11	5
Dortmund	1	23
Delmenhorst	37	3
Düsseldorf	12	34
Dirschau	—	22
Danzig	22	12
Dresden	5	29
Butin	23	—
Umshorn	15	3
Summe	338	360

Localverband	Abgegebene Stimmen für den Antrag des Vorstandes	Abgegebene Stimmen gegen den Antrag des Vorstandes
Transport	338	360
Essen	2	15
Flensburg	18	2
Freiburg	15	—
Flottbel	5	3
Fürth	3	7
Guben	29	1
Görlitz	—	32
Gabebusch	1	26
Grevesmühlen	—	29
Glogau	5	7
Gera	20	—
Güstrow	10	1
Hannover	1	61
Halberstadt	2	14
Harburg	3	30
Hamburg	140	22
Hrehoe	21	2
Kiel	42	8
Köln	32	5
Karlsruhe	5	7
Kolstedt	12	—
Lübeck	2	81
Lauenburg	7	19
Ludwigslust	18	—
Lehe-Geestemünde	5	41
Ludwigshafen	—	10
Lüneburg	11	—
Lübz	—	20
Mainz	15	—
Malchin	4	18
Mannheim	6	16
Memel	12	4
Malchow	—	4
München	25	3
Neubudow	2	14
Neumünster	2	40
Neubrandenburg	8	1
Osternburg	—	14
Oplau	13	8
Offenbach	—	12
Osabrück	14	—
Ovenstedt	13	2
Gr.-Dietrichshagen	—	7
Oderberg	5	1
Pinneberg	—	14
Preeß	3	27
Plauen	—	11
Pyritz	9	2
Rostock	1	39
Stralsund	20	3
Steinbel	4	21
Stettin	18	11
Spremberg	10	9
Stendal	16	5
Stargard	20	2
Schwarzenbel	11	5
Schwartau	—	5
Sangerhausen	3	8
Solingen	8	12
Saarbrücken	—	10
Schönberg i. M.	8	—
Schwerin	15	5
Langermünde	1	19
Thorn	25	—
Ueterfen	10	—
Uelzen	45	—
Wilhelmsburg	—	21
Wandsbek	25	—
Warin	18	—
Wilhelmshaven	6	22
Warnemünde	9	1
Wittenberge	3	44
Wolfenbüttel	10	5
Zweibrücken	3	14
Summe	1167	1262

Demnach wäre der Antrag des Vorstandes und Ausschusses, „die erhöhten Beiträge für das Jahr 1894 nur auf die Dauer von 3 Monaten zu erheben,“ mit 95 Stimmen Mehrheit abgelehnt.

Die Localverbände Braunschweig, Erfurt, Frankfurt a. M., Königsberg, Spandau und Stuttgart weigern sich überhaupt, an der Abstimmung theilzunehmen. Dieselben haben aber ihre Ansichten in Form von Resolutionen dahingehend niedergelegt, daß sie unter allen Umständen die Beschlüsse der Bremer Generalversammlung aufrecht erhalten wissen wollen.

Außerdem verweigern eine Stimmenabgabe die Localverbände Boizenburg, Rehna und Nichtenberg, wünschen jedoch, daß die erhöhten Beiträge für 1894 auf die Dauer von 4 Monaten erhoben werden möchten.

Nachdem also jetzt die Mitglieder selbst entschieden haben, daß die Beiträge so gezahlt werden sollen, wie es unser Statut vorschreibt, wollen wir hieran nur kurz den Wunsch knüpfen, daß die gesammten Mitglieder den durch Urabstimmung herbeigeführten Beschluß auch respektiren möchten.

Werden derartige Streitfragen über die Beitragsleistung, Organisationsform usw. in diesem Jahre auch wieder die Versammlungen beherrschen, so ist an eine gedeihliche Fortentwicklung unseres Verbandes nicht zu denken. Diese Fragen, wenn sie nicht vollständig sachlich (leider unterbleibt dies in den meisten Fällen) in den Versammlungen diskutiert werden, sind nur darnach angethan, unsere so gute und gerechte Sache zu schädigen. Dies muß aber unter allen Umständen vermieden werden. Deshalb fort mit allen Sachen aus der Versammlung, die uns irgendwie Schaden verursachen können. Laßt uns Alle ohne Ausnahme, Jeder nach seinen Kräften, darnach streben und trachten, daß wir in diesem Jahr dem Verbandsverbande eine beträchtliche Anzahl neuer Mitglieder zuführen.

Auf denn, daß wir in der Arbeiterbewegung eine Stellung einnehmen, welche uns zur Ehre gereicht. Dem Unternehmertum gegenüber aber laßt uns darnach streben, daß wir werden: ein achtungsgebietender Faktor.

Der Verbands-Vorstand.

Die Kunstpielerei in Oesterreich.

Während die Innungsfanatiker in Deutschland nicht müde werden, den Befähigungsnachweis und ähnliche schöne Dinge zu fordern, hat man in Oesterreich schon vor Jahren versucht, mittelalterliche Zustände durch Gesetze wieder herbeizuführen. In den meisten Gewerben, hauptsächlich aber im Baugewerbe, müssen die Gewerbetreibenden, d. h. die Selbstständigen, die „Meister“, schon seit längerer Zeit den Befähigungsnachweis erbringen. Weil es aber nicht möglich ist, durch Herbeischaffung einiger mittelalterlicher Ruinen das Wirtschaftsleben gehörig zurückzubirgiren, bleibt trotz der Kunstgesetze Alles beim Neuen. Hierdurch werden die Poppsmenschen aber keineswegs eines Besseren belehrt, sondern sie werden hierdurch nur um so extremer. Sie schleppen

die abgewetterten Brocken herbei und versuchen damit, die alten Ruinen auszubauen.

Das bisherige Zunftgesetz reichte nicht aus, und nun ist am 26. Dezember 1893 ein noch älteres — denn „neues“ kann man zu der alten Charta nicht sagen — Gesetz „zur Regelung der konzessionierten Baugewerbe“ erlassen worden. Demnach bestimmt die „politische Landesbehörde“, ob sich irgendwo ein Maurer-, Zimmer-, Steinmetz- oder Brunnenmacher-Meister niederlassen kann. „Personen, welche, ohne die Berechtigung zur Ausführung von Hochbauten und anderen verwandten Bauten erlangt zu haben, derlei Bauarbeiten, zu welchen eine behördliche Bewilligung erforderlich ist, ausführen, sind der Bestrafung . . . zu unterziehen. Es ist jedoch die Geldstrafe im Wiederholungsfalle bis zu fl. 2000 zu bemessen.“ Also die Böhnhasenjagd kann wieder losgehen; wir sind neugierig, wann das erste Kesseltreiben beginnt und ob der große Innungschwärmer Felisch aus Deutschland zu dieser Jagd auch eingeladen wird.

Das Gesetz stipuliert dann das Gewerbe der Baumeister, das Gewerbe der Maurermeister, das der Steinmetz, der Zimmer- und der Brunnenmeister. Außerdem giebt es noch konzessionierte Maurer und Zimmerer. Also jeder „Meister“ resp. jeder „Meisterstand“ kommt nach „Handwerksgebrauch und Gewohnheit“, und nicht etwa ohne „Gunft und Erlaubnis“, zu seinem Recht. Wivat! es lebe, was längst vermodert ist.

Um die Konzession zu bekommen, müssen die Bewerber „die praktische Ausbildung nachweisen und überdies die betreffende Prüfung ablegen.“ Die Dauer der praktischen Ausbildung muß betragen: für Bau- und Maurermeister sechs Jahre, hiervon mindestens zwei Jahre als Polier oder Werkführer; für Steinmetz- und Zimmermeister fünf Jahre als Gehülfe, hiervon mindestens zwei Jahre als Polier; für Brunnenmeister drei Jahre als Gehülfe, hiervon mindestens ein Jahr als Polier. Größere Vergünstigungen erhalten diejenigen Bewerber, die Fachschulen besucht und Staatsprüfungen bestanden haben. Bei diesen schrumpft die praktische Verwendung im Gewerbe ganz beträchtlich zusammen.

Haben nun die verschiedenen Sorten „Meister“ ihren Befähigungsnachweis erbracht und ist ihnen in irgend einem Orte resp. Landesheile der Gewerbebetrieb gestattet, dann kann der „Baumeister“ Hochbauten und andere verwandte Bauten mit Vereinigung der Arbeiter der „verschiedenen Baugewerbe“, mit eigenem Hülfspersonale ausführen. Das heißt, er darf Maurer, Zimmerer, Steinmetzen und Dachdecker beschäftigen; die Tischler-, Schlosser-, Glaser-, Anstreicher-, Klempner- und anderen Arbeiten muß er wieder den verschiedenen Sorten „Meistern“ übertragen. Das

Ministerium kann mit Zustimmung einiger anderer Behörden aber auch für beliebige Orte verordnen, daß sich der Baumeister der Maurer-, Zimmerer- und Steinmetzmeister bedient, also diesen die Ausbeutung der Arbeiter überträgt. Die anderen Sorten „Meister“ dürfen mit einigen Ausnahmen nur die in ihr Fach schlagenden Arbeiten ausführen.

Somit wäre in Oesterreich wieder Alles hübsch nach mittelalterlichem Stil geregelt resp. gegliedert. Wenn es nun im wirtschaftlichen Leben und hauptsächlich im Baugewerbe doch nicht besser wird, wie es bisher gewesen ist, dann können die zopfigen Gesetzgeber in Oesterreich sicherlich nicht dafür — sie haben ihre vermeintliche Schuldigkeit gethan. Und wenn sie es keinem Menschen weiter recht gemacht haben, das Lob der deutschen Innungsfanatiker ist ihnen sicher; hätten diese Orden und Ehrenzeichen zu vergeben, dann würden an dem langen Zopf jedes österreicherischen Gesetzgebers mehrere solcher Dekorationen baumeln.

Wir für unser Theil werden bald Gelegenheit haben, zu konstatiren, daß die Neubau-Einstürze, trotz der Zunftspielerei, auch in Oesterreich zunehmen, daß immermehr „architektonische Sammelgestalten“ in die Welt gesetzt werden und daß, trotz dieser sonderbaren „Sozialreform“, die Hungerstreiks nicht verschwinden.

Wer glaubt, die wirtschaftlichen Zustände mit solchem Firtelanz zu bessern, wie in Oesterreich versucht wird, der kennt die kapitalistische Produktionsweise auch nicht besser als ein neugeborenes Kind oder wie ein kindisch gewordener Greis.

Von den französischen Gewerkschaften.

Paris, 11. Januar.

Seit 1889 giebt das französische Handelsministerium ein Jahrbuch, l'Annuaire des syndicats professionnels (Jahrbuch der Gewerkschaften), heraus, das ein Verzeichniß sämtlicher Gewerkschaften und Gewerkschaftsverbände enthält und regelmäßig mit einem allgemeinen Bericht über die ganze Syndikatsbewegung eingeleitet wird. Das Jahrbuch für 1893 ist noch nicht erschienen, doch liegt bereits der allgemeine Bericht vor, den das „Journal officiel“ dieser Tage veröffentlicht hat. Wenn es kaum zu leugnen ist, daß jede neue Gewerkschaft der um die Emanzipation der Arbeiterklasse kämpfenden Armee neue Schaaeren zuführt, dann ist der vorliegende Bericht um so erfreulicher, als aus demselben ganz besonders das stete Wachsen der Arbeitergewerkschaften hervortritt. So hat sich ihre Zahl im abgelaufenen Berichtsjahre um 337 vermehrt, wodurch die Gesamtzahl auf 1926 angewachsen ist, während anfangs Juli 1884,

d. i. drei Monate nach Erlaß des Gesetzes über die Gewerkschaften, es nur 68 derartige Organisationen gab. In den einzelnen Jahren stellt sich ihr Verhältniß wie folgt. Es bestanden im

Jahre	Arb.-Synb.	Mehr als im Vorjahre	Jahre	Arb.-Synb.	Mehr als im Vorjahre
1884	68	—	1889	821	96
1885	221	153	1890	1006	185
1886	280	59	1891	1250	244
1887	501	221	1892	1589	339
1888	725	224	1893	1926	337

Sieht man vom Jahre 1885 ab, wo das Plus der Syndikate mehr auf die Unterwerfung der bis dahin ungezügelt bestehenden Gewerkschaften unter das Syndikatsgesetz vom 21. März 1884 als auf deren Neubildung zurückzuführen ist, dann zeigt sich, daß ihre Zahl sich ganz besonders seit 1887 vermehrt, in welchem Jahre die erste Arbeitsbörse, nämlich die von Paris, eröffnet wurde. Die Arbeitsbörsen üben überhaupt einen bedeutenden Einfluß auf die Gewerkschaftsbewegung aus. Das zeigte sich auch im abgelaufenen Jahre, wo die Zunahme der Gewerkschaften in den Departements: Loire inférieure, Aube, Côte d'Or, Charente, Pas de Calais und Ober-Loire mit den jüngst geschaffenen Arbeitsbörsen von Nantes, Saint-Nazaire, Carcassonne, Dijon, Angoulême, Boulogne sur Mer und Bay zusammenfällt.

An der Spitze der Departements, welche die meisten Gewerkschaften zählen, steht das Seine-departement mit 278. Ihm folgen mit 40 und mehr Gewerkschaften oder Arbeitersyndikaten, wie die Bezeichnung hierfür in Frankreich lautet, die Departements: Rhône, das 150 Gewerkschaften zählt, Vouches du Rhône 108, Loire 99, Nord 89, Gironde 84, Unter-Loire 69, Ober-Garonne 66, Ardennen 65, Seine inférieure 44 und Maine-Loire, das 40 Gewerkschaften hat. Hingegen besitzen aber, wie ebenfalls bemerkt werden muß, drei Departements: Nieder-alpen, Ober-alpen und Lozère keine einzige Gewerkschaft.

Von den Städten, welche die meisten Gewerkschaften zählen, steht Paris mit 262 an der Spitze. Weiter haben Lyon 118, Marseille 84, Toulouse 66, Bordeaux 61, Nantes 51, Saint-Etienne 41, Angers und Lille 24, Algier 23, Grenoble 21, Rouen 20 Gewerkschaften. Ihnen folgen mit 10 bis inkl. 19 Gewerkschaften: Dijon, Noubair, Saint-Quentin, Amiens, Besançon, Limoges, Nîmes, Nancy, Montpellier, Toulon, Saint-Nazaire, Havre, Aix, Tours, Roanne, Orleans, Calais, Nizza, Charleville, Troyes und Cete.

Nach Industriegruppen vertheilt, entfallen die meisten Gewerkschaften auf die Bauindustrie, die 324 Gewerkschaften zählt. Ihr folgen die Metallindustrie mit 219, die Bekleidungsindustrie mit 213, die Buchindustrie (Papierarbeiter, Setzer, Drucker, Buchbinder u.) mit 168, die Textil-

Die Anarchisten.

III.

Grundsatz der Anarchisten ist, wie wir schon im ersten Artikel ausführten: Feindschaft gegen jeden Zwang, also nothwendiger Weise auch Feindschaft gegen jedes bindende Programm und gegen jede Organisation, die ein gemeinsames Handeln verlangt. Es ist daher selbstredend, daß man nicht schlechtlich von „einer“ revolutionären Taktik der Anarchisten reden kann; konsequenter Weise hat jeder Anarchist, sobald er sich selbst getreu ist, seine besondere Taktik. Da jedoch ein solcher Zustand, wo jeder Einzelne nach seinem Kopf arbeitet, undenkbar ist — und thatsächlich auch nicht existirt —, bilden sich Gruppen, ungefähr in der Weise, daß eine beliebige Anzahl sich Anarchisten nennende Individuen einem Einzelnen anhängt und seine „Weisheit“ sowohl glaubt wie auch die Taktik befolgt, die dieser Einzelne für zweckentsprechend hält. Der Wirrwarr bleibt aber trotzdem noch groß genug.

Es ist, kurz gesagt, nicht möglich, hier alle verschiedenen Arten der „anarchistisch-revolutionären Taktik“ aufzuzählen; wir wollen uns nur mit der Art der Taktik beschäftigen, die so viel Geräusch macht. Die Richtung Anarchisten soll hier beleuchtet werden, welche Attentate veranstaltet und gegenwärtig die Aufmerksamkeit der ganzen zivilisirten Welt auf sich gezogen hat.

Diese Anarchisten sind im Gegenfatz zu den Sozialdemokraten „Revolutionenmacher“, wenn wir ihre Streiche so nennen wollen. Welche Gefahren die Revolutionsmacherei für das Proletariat mit sich bringt, wissen wir schon und es ist kaum glaublich, daß ein normal veranlagter Mensch, bei Prüfung der in Betracht kommenden

Umstände, zu der Ansicht kommen kann, daß eine solche Attentats-Taktik jemals zum Vortheile des Proletariats ausschlagen kann. Also kurz, wir zweifeln daran, daß diese Taktik die ehrliche Ueberzeugung der Revolutionsmacher ist.

Wir wissen aber auch schon, daß die Staatsmänner der herrschenden Klassen oft gern sehen, wenn sich Dinge ereignen, durch die alle Individuen in Wuth versetzt werden, und dann gegen die Fortschrittler, gegen die Sozialdemokraten wüthen. Muß man da nicht von vornherein den Verdacht schöpfen, daß es nichts Unmögliches ist, daß ab und zu auch Staatsmänner die eigentlichen Revolutionsmacher sind? Bei näherem Zusehen ergibt sich denn auch, daß nicht selten auf Veranlassung von Staatsmännern die „Propaganda der That“ betrieben, daß auf Veranlassung derselben Mische usw. angezettelt wurden.

Schon im Alterthume waren es Tyrannen, welche Attentate auf sich fingirten, um sich als die verfolgte Unschuld hinzustellen. Römische Cäsaren verbreiteten die Meinung, daß man sie zu ermorden trachte, um Leibwachen von dem Volke bewilligt zu bekommen, welche man schließlich dazu benutzte, um die persönliche Herrschaft zu befestigen. In Frankreich hat es seit Jahrhunderten viele Attentate gegeben. Unter Louis Philipp und Napoleon III. hatte die Polizei förmliche Pflanzschulen für Attentate errichtet. Der gewesene Polizeipräsident von Paris, Andrieux, hat gestanden, daß er jährlich 30 000 Franken auf Spitzel- und Attentatszucht hergab, was noch garnicht lange her ist. Der besagte Präsident verschaffte im Jahre 1880 einem belgischen Polizeispitzel Namens Spilleux (Spiller) Geld zur Gründung der ersten anarchischen Zeitung in Frankreich, der „Revolution Sociale“. Er selbst erzählte diese That-

sachen in seinen „Erinnerungen eines Polizeipräsidenten.“ Am 10. September 1880 begann die „Revolution Sociale“ eine Artikelreihe unter dem Titel: „Wissenschaftliche Studien — um unseren Freunden eine einfache und kurzgefaßte Anweisung zur Herstellung der stärksten Sprengstoffe zu geben. Wir werden von den Gefahren bei der Zubereitung, den Erfolgen, die man erzielen kann, kurz: von der Art und Weise ihrer Benutzung sprechen. Wir werden in dieser ersten Nummer mit Potasche-Prüfung beginnen,“ so schrieb diese Zeitung. Es folgte dann eine sehr eingehende Anweisung zur Herstellung chemischer Rezepte und Gebrauchsanweisung. Die anderen Nummern brachten Rezepte zur Herstellung von Dynamit, Nitroglycerin usw.

Es mußten Anarchisten geworben werden, die sich der Sprengstoffe bedienten. Derselbe Andrieux, der die Anarchie übernommen hatte, setzte das erste anarchische Attentat, das gegen die Statue des Thiers in St. Germain gerichtet war, in's Werk. Und nun begann der anarchische Polizeikrieg gegen den Sozialismus. Es wurden Attentate angezettelt. In den Versammlungen, wo Sozialisten auftraten, wurden sie von den Anarchisten bedroht. Guesde, der Führer der Sozialisten, bekam ein Duell mit Emile Gauthier, dem Führer der Anarchisten und jetzigem Redakteur des „Figaro“, eines konservativen Blattes. Als seitens der Sozialisten zu jener Zeit eine Agitation der Arbeitslosen inszenirt wurde, ließ die Polizei ihre Anarchisten gegen dieselben los, kurz der ganze Anarchismus der achtziger Jahre war nur Polizeimache, um den Sozialismus zu schädigen.

Aber auch in anderen Staaten war die Attentäterei viel Polizeimache. Der fienische Oberdynamitierich, O'Donnovan Rosa in Irland, wurde in dem berühmten

Industrie mit 153, die Lederindustrie mit 93, die Nahrungsmittelindustrie mit 81, die Verkehrsindustrie mit 76, die Möbelindustrie mit 72, die Holzindustrie (Schiffbau, Wagner, Böttcher, Kistenmacher) mit 69, die Montanindustrie mit 68, die Glas- und Thonindustrie mit 59, die Luxusindustrie (Gold-, Silber-, Uhren-, Spielwarenfabrikation, Parfümerien etc.) mit 41 Gewerkschaften.

Von den übrigen Betrieben wären noch ganz besonders der Forstbetrieb zu erwähnen, da die in den Wäldungen mit dem Fällen der Bäume, dem Schneiden, Hacken und Schichten der Hölzer beschäftigten Arbeiter 29 Syndikate bilden, deren Bestand die so erfreuliche Thatsache bekundet, daß die sozialistische Bewegung von den industriellen Zentren aufs Land hinaus zu treten beginnt und nachdem sie das städtische Proletariat für sich gewonnen hat, nun auch das ländliche Proletariat ergreift. Das Hauptverdienst für die Bildung dieser Holzhauer-Syndikate fällt unserem Freunde Vaudin, dem sozialistischen Abgeordneten von Bourges (Cherdepartement) zu; denn er war es, der die in geradezu revolvirender Weise ausgebeuteten Holzhauer seines Departements, die sich ehemals nicht zu mutzen wagten, da sonst gleich auf Geheiß ihrer Ausbeuter die Gensdarmarie erschien, um sie in's Loch zu stecken, vor ja zwei Jahren zu organisieren begann und ihnen seither stets und in aufopferndster Weise mit Rath und That zur Seite steht.

Dieselben haben denn auch in einer verhältnismäßig kurzen Zeit ihre Löhne verdoppelt, ja selbst verdreifacht, was allerdings noch nicht viel sagen will, da sie vor ihrer Organisation im Maximum nicht mehr als 64 Pfennige pro Tag verdienten. Aber immerhin gewährt ihnen diese Lohnerhöhung, die freilich nicht ohne Streiks errungen wurde, einen bedeutend menschlicheren Lebensunterhalt als früher. Was aber noch höher anzuschlagen wäre, ist, daß sie sich nun als Theile eines Ganzen, des um seine Emanzipation kämpfenden Proletariats fühlen und schon in ihrem eigenen Interesse dem sozialistischen Heere stets neue Rekruten zuzuführen suchen. Die Holzhauer-Syndikate haben sich denn auch schon von dem Cherdepartement auf die Departements Loiret und Nièvre verpflanzt und werden voraussichtlich noch weiter um sich greifen und durch ihre Erfolge immer mehr ländliche Proletarier anregen, sich zu organisieren resp. in die sozialistische Bewegung einzutreten.

Wie die Gewerkschaften haben auch die Gewerkschaftsverbände an Zahl zugenommen. Während es im Jahre 1884 nur 10 solcher Verbände gab, betrug die Zahl im abgelaufenen Berichtsjahr 61, was gegen das vorausgegangene Jahr, das 47 Gewerkschaftsverbände verzeichnet,

eine Zunahme von 14 Verbänden ergibt. Gleichzeitig hat auch die Zahl der Arbeitsbüros zugenommen, die, wie schon oben erwähnt, einen so merklichen Einfluß auf die Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung hat. Es ist darum auch nicht zu verwundern, daß die Regierung, die doch nur den Verwaltungsausschuß des Unternehmertums bildet, die bedeutendste und einflussreichste unter ihnen, die Pariser Arbeitsbörse, unter dem Jubel der ebenso feigen wie feilen Bourgeoispreffe sperren ließ. Von dieser nun geschlossenen Börse abgesehen, zählt Frankreich gegenwärtig 28 Arbeitsbüros. Dieselben verteilen sich auf die folgenden Städte: Marseille, Nizza, Carcassonne, Angoulême, Cognac, Nîmes, Dijon, Toulouse, Bordeaux (das 2 Arbeitsbüros), eine vom Gemeinderath geschaffene und eine unabhängige besitzt), Béziers, Montpellier, Rennes, Tours, Roanne, Bay, Nantes, St. Nazaire, Cahors, Agen, Villeneuve sur Lot, Angers, Cholet, Boulogne sur Mer, Lyon, Boulogne sur Seine, Toulon und Algier. Die Zahl der in ihnen zentralisirten Gewerkschaften beträgt 400. Die Arbeitsbüros haben auch besonders viel zur Bildung von Arbeitsvermittlungsbüros beigetragen, deren Zahl von 271 im Jahre 1892 auf 405 im abgelaufenen Jahre gestiegen ist, also um 134 zugenommen hat.

Was die Mitgliederzahl der einzelnen Arbeitersyndikate anbelangt, ist dieselbe natürlich eine sehr verschiedene. In zehn Kategorien eingetheilt, zählen:

Arbeiter-Syndikate	Mitglieder	Arbeiter-Syndikate	Mitglieder
294	20 u. darunter	62	501—1000
613	21—50	27	1001—2000
386	51—100	10	2001—5000
319	101—200	7	5001—10 000
205	201—500	3	10 001 u. darüber.

Die Gesamtzahl der gewerkschaftlich organisirten Arbeiter betrug im abgelaufenen Jahre 402 125, was gegen das Jahr 1892, in welchem 288 770 Gewerkschaftsmitglieder gezählt wurden, eine Zunahme von 113 355 Mitgliedern ergibt. Diese Steigerung erklärt denn auch die steigende Wuth der Unternehmerpresse gegen die Arbeitersyndikate, deren „Tyrannei“ den Yves Guyot und Konsorten ebensowenig Ruhe läßt, wie die „sozialistische Tyrannei“. Aber sie werden sich schließlich doch in ihr Schicksal ergeben müssen. Denn die gewerkschaftliche wie die politische Organisation schreitet überall unaufhaltsam vorwärts.

Die wirtschaftlichen Organisationen in England.

Die im vorigen Jahre vom englischen Parlament bestellte Kommission zur Untersuchung der Arbeitsverhältnisse hat ihre Erhebungen auch

auf die wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Unternehmer ausgedehnt und deren Ergebnisse in einem Bande des Blaubuches veröffentlicht.

Der erste Theil des Blaubuches enthält die Statuten von 377 Arbeitervereinigungen,* die den verschiedensten Branchen angehören; am stärksten sind darunter Buchdruckerei und Buchhandel (51) vertreten, dann Textilindustrie (38), die Maschinenindustrie (33). Dem Wesen nach zerfallen diese Assoziationen in die „Friendly Societies“ genannten Krankenvereine, in die Trades-Unions mit ausschließlich gewerkschaftlichem Zweck und schließlich in solche Vereine, welche Krankenverein und Gewerkschaft gleichzeitig sind. In den Statuten sämtlicher Vereinigungen spielt die Regelung der Arbeitsverhältnisse eine große Rolle; die solidarische Behandlung der Lohnfrage, die Regelung der Arbeitszeit, des Arbeiterschutzes, des Lehrlingswesens, der Arbeiterklassen, die gemeinsame Regelung der Beziehungen zu den Unternehmern, lehren fast allgemein in den Statuten als Zweck und Ziel der Vereinigung wieder. Nur selten finden sich unter diesen Programmpunkten Bestimmungen, betreffend politische Thätigkeit.

Bzüglich der Unternehmer-Vereinigungen umfaßt der Bericht der Arbeitskommission die Statuten von 70 Organisationen, von denen die meisten (24) dem Baugewerbe angehören, während sich die übrigen auf die verschiedenen anderen Industriezweige beziehen, unter denen Bergbau und Metallindustrie (18) am stärksten vertreten sind. Die älteste der Unternehmer-Vereinigungen stammt aus dem Jahre 1865 her.

Ziel und Zweck der Verbände sind den Statuten zufolge sehr verschieden. Einige wenige stellen den allgemeinen Interessenschutz und die Beeinflussung der Gesetzgebung zu Gunsten des Industriezweiges als Aufgaben des Verbandes hin; als solche werden im Einzelnen bezeichnet: Stellungnahme gegen die Eisenbahnen, gegen Behörden und Schutz der jeweilig verschiedenen besonderen Handelsinteressen, ferner Regelung der Arbeitsverhältnisse und Solidarität der Unternehmer gegen die Gewerkschaften etc. In den meisten Statuten der Unternehmerverbände wird als erste Aufgabe die Regelung der Beziehungen zu den Arbeitern, die Verhütung von Streiks und Lockouts, sowie die gegenseitige Unterstützung der Mitglieder bei Arbeitseinstellungen bezeichnet. Die geringste Zahl der Verbände nimmt in den Statuten Bezug auf die Beilegung der Streitfälle durch Schiedsgerichte oder Einigungsämter. Interessant sind die Bestimmungen, welche eine versicherungähnliche Schadloshaltung der Verbandsmitglieder für Verluste durch Ausstände festsetzen; so will ein Verband seine Mitglieder durch gegenseitige Schadloshaltung für durch Streiks oder Arbeitseinstellung der Arbeiter entstandene Verluste schützen, und ähnliche Bestimmungen enthalten die Statuten mehrerer Verbände. — Bekanntlich bestehen solche Verbände auch in Deutschland. —

Die Art des Vorgehens bei Arbeitsstreitigkeiten ist gewöhnlich dahin geregelt, daß das betreffende Mitglied vorerst den Verbandssekretär oder das Branchekomitee zu verständigen hat. Wenn ein allgemeiner Streik droht, haben die Mitglieder die Listen der beschäftigten Arbeiter einzufenden, durch deren Zahl die Stimmen eines Jeden bei der Generalversammlung bestimmt werden; ein allgemeiner Lockout kann meistens nur durch Zweidrittel- oder Dreiviertelmehrheit beschlossen werden. Bei Arbeitseinstellung ist es dem Einzelnen untersagt, ohne Zustimmung des Verbandes mit den Arbeitern zu unterhandeln. Von finanziellen Unterstützungen abgesehen, soll manchmal auch für anderweitigen Arbeiterersatz Sorge getragen werden. Immer jedoch wird die Unterstützung nur gewährt, wenn der Streik nicht durch eigenmächtiges Handeln eines Mitgliedes entstanden ist; so verweigert die Nordwest-Lancashire-Rattun-, Spinnerei- und Manufakturen-

Prozess zwischen „Times“ und Barnell entlarvt. In Belgien sind notorisch die Tugende von Dynamit-Attentaten gegen Ende der 80er Jahre von einem gewissen Bourbaix angeführt worden, den der belgische Ministerpräsident, von dem Demokraten Janson gedrängt, in der Kammer als bezahlten Agenten der Regierung anerkennen mußte.

Und in unserem lieben Deutschland! Wer kennt nicht die Namen Schröder, Haupt, Jhring, Malow, Rapora, Friedmann, Schmied usw., lauter von der Polizei bezahlte Individuen, die veruchten, die Arbeiter zur Ausführung von Attentaten zu gewinnen. Ein Polizeireinh hat nicht weniger als M. 60 000 aus dem Welfensfonds erhalten — den der „große“ Reichskanzler unter sich hatte — um Anarchisten, um Attentäter zu züchten. Charakteristisch ist auch, daß Bismarck sowohl wie ein Puttkamer erklärte, daß ihnen die Anarchisten lieber seien als die Sozialdemokraten. Und warum auch nicht? Durch die Attentate der Höbel und Nobeling erst war es dem „großen“ Reichskanzler möglich, ein Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokraten zu Stande zu bringen. Ohne diese Ausnahmegesetze wäre es dem „großen“ Manne aber kaum möglich gewesen, das Staatsruder so lange in seinen Händen zu halten.

In Spanien sind kürzlich mehrere Attentate ausgeführt worden, und der Hauptmacher der Attentate, der Anarchist mit dem größten Maul, erklärte vor Gericht, daß er das Attentat im Auftrage der Polizei, im Auftrage eines Mitgliedes der Regierung inszenirt habe. Und es sei ihm Straflosigkeit zugesichert worden. Die Richter freilich haben diesen Erklärungen keinen Glauben beigemessen, und wir finden das erklärlich; der Scharfrichter wird den Wahr-

heitsbeweis überhaupt unmöglich machen, indem er dem „Anarchisten“ den Kopf abschlägt oder auf andere Weise zum Tode befördert; die Schande wird vorläufig noch durch einen Lumpen mehr behängt aber ausgewischt wird dieselbe nicht.

Das neueste „anarchistische“ Attentat ist in Paris ausgeführt worden, und es ist geradezu köstlich, zu erfahren, daß mit Fieberhaft darauf hingearbeitet wird, um den Attentäter erst vor's Gericht und selbstredend unter das Weil zu bringen,*) damit die Alten vernichtet werden — denn einen anderen Zweck kann der Eifer nicht haben.

Es hat also gar keinen Sinn, die großsprahligen Anarchisten als Freiheitskämpfer aufzufassen, sie sind in der That nichts Anderes, als das Werkzeug der Reaktion. Die anarchischen Organisatoren sind bisher meist immer als Polizeispitzel entlarvt worden und ihr Anhängel bilden unklare, behörte Leute, die ihren Unverstand nur zu oft unterm Weil, am Galgen oder durch Lebendigbegraben im Buchthause büßen müssen. Die Sache der Arbeiter aber hat bisher ganz ungeheuren Schaden durch diese Anarchisten erlitten.

Wir finden gegenwärtig in mehreren Staaten sogenannte „Anarchistengesetze“ in Vorbereitung; dieselben bilden nichts weiter als ein Bollwerk gegen die Befreiung der Arbeiter. Mit den Anarchisten können die betreffenden Regierungen bedeutend leichter fertig werden, als auf Grund irgend welcher Gesetze — sie brauchen nur ihren Geldsack zuzuhalten, dann sind die Attentatszeiten vorbei. Aber es gilt den Staatsmännern, ihr Regime zu verewigen, und dazu brauchen sie Anarchisten und Anarchistengesetze.

*) Das Todesurtheil ist bereits gefällt.

*) Wir entnehmen diese Angaben dem Wiener „Handelsmuseum“.

Gesellschaft jede Unterstützung den Mitgliedern, welche nicht Standard-Löhne zahlen oder die die Löhne auf den Standard zurückführen, nachdem sie früher höhere Löhne gezahlt hatten.

Die Regelung der Arbeitsbedingungen überhaupt erscheint als die wichtigste Aufgabe in den Verbandsstatuten; namentlich in der Eisenindustrie und auch im Bergbau findet sich häufig die allgemein gültige Feststellung aller Löhne sowie der Arbeitszeit. Auch das Lehrlingswesen wird häufig durch das Statut gleichmäßig geregelt. Einige Assoziationen im Bergbau und in der Eisenindustrie bestimmen, daß kein Arbeiter aufgenommen werden darf, ohne daß bei seinem letzten „Arbeitgeber“ Auskunft über die Entlassungsursache eingeholt worden ist.

Die gegenseitigen Verpflichtungen der Verbandsmitglieder haben mannigfachen Inhalt. Sie beziehen sich auf den Ausschluß unlauterer Konkurrenz bis zum statutenmäßigen Verbot der Uebernahme einer von einem anderen Mitgliede abgelehnten Lieferung, auf das Verbot von Mittheilungen über den Betrieb an Außenstehende, sowie hauptsächlich auf die Beschäftigung von Arbeitern; meist ist das „Abreden“ von Arbeitern untersagt, desgleichen die eigenmächtige Einstellung neuer Arbeiter bei Streiks. Mehrere Verbände führen schwarze Listen streikender Arbeiter, deren Einstellung bei Strafe verboten ist. In einem dieser Verbände sind die Mitglieder auch verpflichtet, im Falle von Einzelausständen übernommene Lieferungen füreinander mit einem Höchstprofit von 10 Prozent auszuführen.

Die Verbandsleitung befindet sich gewöhnlich in der Hand von Exekutivcomités, deren Mitgliederzahl zwischen 21 und 36 schwankt; ihre Wahl geschieht in der Jahresversammlung und manchmal wird jährlich nur die Hälfte, ein Drittel oder ein Viertel der Mitglieder neu gewählt. Das geschäftsführende Comité versammelt sich regelmäßig monatlich oder vierteljährlich. Die administrative Geschäftsführung liegt in den Händen von Präsidenten, Vizepräsidenten, Sekretären und anderen Beamten. Bei den Generalversammlungen wird nach verschiedenen Systemen abgestimmt. In manchen Verbänden hat jedes Mitglied oder jede Firma eine Stimme, bei einem Verbände der Eisenindustrie haben die Mitglieder je nach ihrer Roheisenproduktion 1 bis 4 Stimmen, bei einer anderen Organisation derselben Branche nach der Zahl der Hochöfen 1 bis 8 Stimmen, bei einem anderen Verbände je nach der Gesamtsumme der Jahreslöhne 1 bis 16 Stimmen.

Die Mitgliedschaft beschränkt sich meist auf die Unternehmer der betreffenden Branche. Bloss eine Organisation nimmt Unternehmer überhaupt als Mitglieder auf und eine andere läßt auch Arbeiter zu; dagegen ist in manchen Verbandsstatuten ausdrücklich bestimmt, daß keine mit Arbeitervereinigungen in irgend welcher Verbindung stehende Person Aufnahme finden dürfe. Vorbedingung zur Aufnahme ist häufig auch die, daß der betreffende Unternehmer derzeit nicht im Streite mit seinen Arbeitern liegt. Die vorgeschlagenen Kandidaten werden meist ballottirt (über ihre Aufnahme abgestimmt). Die Eintrittsgebühr ist manchmal festgelegt, in anderen Fällen richtet sie sich nach der Ausdehnung des Betriebes des neu Eintretenden oder nach der Höhe der von ihm gezahlten Jahreslöhne. Der Austritt ist an eine Kündigung mit Fristen von vierzehn Tagen bis zu einem Jahre, meist aber von einem, drei oder sechs Monaten gebunden. Der Ausschluß erfolgte nur bei Zuwiderhandeln gegen die Verbandsstatuten auf Mehrheitsbeschlusse.

Ähnlich den Eintrittsgebühren richten sich auch die Jahresbeiträge häufig nach der Größe der Betriebe, sowie Lohnhöhe, Förderung, Tonnengehalt von Schiffen, Zahl der Maschinen; in gleicher Weise werden, falls es erforderlich ist, außerordentliche Auflagen vertheilt, deren Höhe manchmal begrenzt ist, wie beispielsweise bei der Vereinigten Rattun-Manufaktur-Union mit drei Denar auf den Webstuhl.

Was die Fondsverwaltung und Ausgaben der Verbände anlangt, so erscheint die bereits erwähnte Entschädigung für durch Ausstände erlittenen Schaden besonders interessant. Ein Verband der Eisenindustrie sichert in solchen Fällen einen Ersatz von 2 sh 6 d pro Tonne der wahrscheinlichen Produktion; ein anderer Verband gewährt 10 Pfd. Sterl. wöchentlich für jede mit Dampfkraft betriebene und 7 sh 10 d für jede mit Wasserkraft betriebene Fabrik; ein dritter Verband zahlt den von Streiks betroffenen Mitgliedern für je 100 Pfd. Sterl. Jahreslöhne 3 sh wöchentlich; ein vierter Verband garantiert Schadloshaltung für jede infolge Verbandsbeschlusses übernommene Haftpflicht oder Kosten und ein fünfter Verband zahlt seinen Mitgliedern für blockirte oder boykottirte Dampfer täglich 2 d pro Tonne, falls er nicht für Ersatz der Arbeiter Sorge trägt.

Aus diesen Angaben sowohl wie aus den bei jedem Kampfe der organisirten Arbeiterschaft mit den Unternehmern gemachten Erfahrungen geht hervor, daß die englischen Arbeiter in jedem Falle große Schwierigkeiten zu überwinden haben und es ihrer ganzen organisatorischen Macht, ihrer ganzen Energie, Begeisterung, Ausdauer, Fähigkeit und Opferwilligkeit bedarf, um jeweiligen wesentliche Verbesserungen ihrer Arbeitsverhältnisse zu erringen oder gemachte Errungenschaften gegen kapitalistische Angriffe erfolgreich zu vertheidigen, wie dies jüngst seitens der Kohlenarbeiter geschehen ist. Wir in Deutschland sind aber gegenüber den englischen Arbeitern insofern schlechter daran, als unsere Unternehmer ihrerseits ebenfalls schon zahlreiche und mächtige Kampforganisationen besitzen, die Arbeiter aber noch weit entfernt sind von jenen Riesenorganisationen, wie sie die englischen Arbeiter seit Langem schon haben. Um so dringlicher ist, daß der Ruf gehört und befolgt werde, der Ruf: Arbeiter, organisirt Euch!

Berichte.

Altenburg. In unserer am 14. Januar stattgefundenen Versammlung wurde zunächst ein arbeitsloser Kamerad beauftragt, die vom Hauptvorstand herausgegebenen Statistiken unter die Nichtmitglieder zu vertheilen. Die Art der Einziehung soll dem Beschluß einer späteren Versammlung vorbehalten bleiben. Dann wurde der Beschluß einer früheren Versammlung nochmals bekannt gemacht, daß nämlich die arbeitslosen Mitglieder, wenn sie sich pünktlich beim Vorstand resp. beim Kassirer melden, nur 5 \mathcal{M} statt 10 \mathcal{M} Wochenbeitrag zu zahlen haben; der Ausfall wird dann aus der Lotallasse gedeckt. Ferner wurde bekannt gegeben, daß von Seiten des Gewerkschaftskartells eine Arbeitslosenversammlung veranstaltet werden soll. Ebenso wurde bekannt gegeben, daß nunmehr von allen organisirten Arbeitern der Gashof „Zum goldenen Löwen“, Pauriger Gasse, als Herberge anerkannt worden ist. Die Zimmerer, die hier Wanderunterstützung in Empfang nehmen, bekommen eine Schlafmarke zu 25 \mathcal{M} und 25 \mathcal{M} in Baar ausgezahlt. Ausgezahlt wird diese Unterstützung vom Zimmerer Heinrich Diet, Nikolaitirchhof 20; auch die Mitglieder der Centraltrankentasse erhalten diese Unterstützung. Durch diese Einrichtung soll vermieden werden, daß die Zureisenden so vielfach die „christliche“ Herberge aufsuchen, was bisher immer unangenehm berührte.

Bremen. Am 14. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der zunächst der Kassirer die Abrechnung vom Weihnachtstfest verlas, die M. 193,44 Ueberschuss auswies. Dann hielt Genosse Ebert einen Vortrag über das Thema: Ist die Einrichtung eines städtischen „Arbeitsamtes“ zu empfehlen? Redner beleuchtete zunächst das Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmern, wie Erstere alle Mittel benutzen, um Letztere auszunutzen. Der Arbeiter könne unter heutigem Wirtschaftssystem ohne Arbeit seine Lage überhaupt nicht verbessern, und Arbeit würde freilich durch das Arbeitsamt auch nicht geschaffen. Die Unternehmer sähen auch gerne, wenn recht viele Arbeiter sich anbieten, dann könnten sie den Arbeitslohn recht niedrig halten. Dann beleuchtete der Redner die französische Arbeiterbewegung gegenüber der deutschen und zeigte, daß in Frankreich schon seit Jahren Arbeitsbüros existiren, die eine bedeutend bessere Einrichtung als die in Deutschland geplanten Arbeitsämter seien. Nachdem Redner noch die verschiedenen Arten Arbeitsnachweise beleuchtet hatte, die in Deutschland bestehen, empfahl er, für die Errichtung eines Arbeitsamtes einzutreten. In der Diskussion sprach sich zunächst Kamerad Armgart im Sinne des Referenten aus und verwies auf unseren Arbeitsnachweis, der schon seit Jahren besteht, aber von den Meistern nicht so benutzt wird, wie notwendig wäre. Auch Kamerad Radzuhn sprach im selben Sinne und Kamerad Achilles beantragte folgende Resolution, die dann auch mit Majorität angenommen wurde: „Die heutige Versammlung

erklärt sich mit den Ausführungen des Referenten einverstanden und erklärt, mit allen Kräften darnach hinzustreben, daß auch in Bremen ein Arbeitsamt eingeführt werde.“ Dann gab der Vorsitzende bekannt, daß am 24. Januar in Hastedt eine öffentliche Baugandwerker-Versammlung stattfinden, woran sich die Kameraden recht zahlreich theilnehmen möchten. Ferner wurden einem kranken Mitglied, welches stets seinen Verpflichtungen nachgekommen war, M. 30 bewilligt. Betreffs eines Stiftungsfestes, damit wir unser Defizit vom Weihnachtstfest decken, wurde beschloffen, dasselbe am 23. April in der Vereins-halle zu feiern. Hierauf Schluß der Versammlung.

Breslau. Am 11. Januar tagte hier eine Generalversammlung der Zimmerer. Der bestellte Referent war nicht rechtzeitig erschienen und darum wurde auf Vorschlag des Kameraden Schmidt die Wahl zum Gewerkschaftskartell vorgenommen, aus der Kamerad Pache und Schwob als gewählt hervorgingen. Dann erhalteten die bisherigen Delegirten Bericht und auf Ersuchen des Kameraden Schmidt erstatteten auch die Gewerbegerichtsbeisitzer Bericht über ihre Thätigkeit. Währenddem war der Referent, Genosse Neulrich, erschienen und hielt nur einen Vortrag über Gewerbechiedsgerichte. In trefflicher Weise trug der Genosse die Entwicklungsgeschichte der Gewerbechiedsgerichte vor, er zeigte, wie diese Einrichtungen schon seit Anfang dieses Jahrhunderts in Frankreich bestehen und wie man zwar auch in Deutschland schon früher manchen Anlauf hierzu genommen habe, wie aber erst ganz kürzlich das Reichsgesetz zu Stande gekommen sei und noch viel zu wünschen übrig lasse. Ein sehr großer Theil der Arbeiterschaft habe mit diesen Gerichten garnichts zu thun, die Arbeiter in Staatswerkstätten könnten dasselbe nicht in Anspruch nehmen, auch sei es Innungen gestattet, Sondergerichte zu errichten und so den Arbeitern der Innungsmeister die kleinen Vorthelle, die das Gewerbechiedsgericht bietet, zu verweigern. Immerhin müßten die Gewerbechiedsgerichte voll ausgenutzt werden. Der Vorsitzende sprach dem Referenten den Dank der Versammlung aus. Nachdem stellte Kamerad Obst den Antrag, sieben Vertreter vorzuschlagen, welcher auch angenommen wurde. Vorgeschlagen wurden die Kameraden Pache, Obst, Wenzel, Runze, Scholz, Schwob und Schneider. Wegen vorgeschriebener Zeit wurde dann die Versammlung geschlossen.

Drinum. Am 7. Januar tagte hier eine öffentliche Arbeiterversammlung, in der zunächst Kamerad Armgart aus Bremen einen lehrreichen Vortrag über unsere gegenwärtige Lage hielt. Redner beleuchtete die vielen Mißstände und zeigte, wie sehr viele davon durch eine gute gewerkschaftliche Organisation beseitigt werden könnten. Es müsse gegen die Ausbeutungsjucht des Unternehmertums Front gemacht werden, dadurch würde schon Vieles anders, für die Arbeiter besser. Redner besprach dann noch die so viel gepriesene Armenpflege, die „Böhlthätigkeitsvereine“ und wies nach, daß diese Einrichtungen ihren angesprochenen Zweck nicht erreichen. Die Gefängnis- und Zuchthausarbeit wirke schädlich, sie erzeuge das „Vagabundenthum“, über das sich dann gerade die Leute am meisten beschwerten, die für Gefängnisarbeit eintreten. Auch sehe es mit der Gleichheit vor dem Gesetz ganz eigenthümlich aus. Dann besprach Kamerad Windhorst aus Bremen den Verband deutscher Zimmerleute und zeigte an vielen Beispielen, was dieser schon erzielt habe. Es müsse sich daher Jeder zur Pflicht machen, dieser Organisation anzugehören und für dieselbe zu agitiren. Nachdem noch einige Paragraphen des Statuts erläutert worden waren, wurde mit einem Hoch auf die internationale Arbeiterbewegung die Versammlung geschlossen.

Dirschau. Am 14. Januar tagte unsere Mitglieder-versammlung, die sich zunächst mit der Abrechnung vom vierten Quartal 1893 beschäftigte. Die Revisoren beendeten einstimmig, daß die Abrechnung richtig sei, worauf dem Kassirer Entlastung ertheilt wurde. Als dann die Beiträge erhoben und die üblichen geschäftlichen Angelegenheiten erledigt waren, berichtete der Vorsitzende, daß unser erster Schriftführer schon mehrere Versammlungen nicht besucht habe und daß derselbe wegen Schulden gestrichen werden müsse, also sei ein Anderer an dessen Stelle zu wählen. Nachdem sich dann mehrere Kameraden über die Laubheit ausgesprochen hatten, die immer mehr Platz greife, wurde Kamerad Komalsti zum ersten und Kamerad Griewski zum zweiten Schriftführer gewählt. Nachdem der Vorsitzende die Anwesenden ermahnt hatte, auch in Zukunft treu zu unserer Sache zu halten, schloß er die leider nur schwach besuchte Versammlung.

Düsseldorf. Am 7. Januar fand hier unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand: 1. Zahlen der Beiträge und Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Vortrag des Genossen Selbing mit anschließender Diskussion. 3. Stellungnahme zur Frage: Wie ist die Verbreitung und Einziehung der uns vom Hauptvorstand übersandten Karten in unserem Lokalverbände am besten zu regeln? 4. Vorschläge für einen Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl. 5. Fragelasten und Verschidenes. Nachdem der erste Punkt erledigt war, ersuchte der Vorsitzende die Versammlung, den Vortrag zurückzusetzen, da im nebenan liegenden Saale ebenfalls eine Versammlung der Schneider stattfinden und so keine Aufmerksamkeit sein könne. Es wurde dann beschloffen, den Vortrag in nächster Zeit halten zu lassen. Ueber die Arbeitslosenstatistik wurde recht lebhaft diskutiert. Es wurde mit Freuden begrüßt, daß den verheiratheten Kameraden in dieser Weise auch in Etwas geholfen werden würde, wenn sie im Winter vom Beitrag befreit oder ihnen gar eine kleine Unterstützung zu Theil werde. Diese Bestimmungen würden, wenn sie durchführbar sind, eine Stärkung und Hebung unserer Organisation mit sich

bringen und somit eine Art Gleichstellung zwischen den reisenden und verheiratheten Kameraden bieten. Es wurde daher dieserhalb eine Kommission von fünf Personen gewählt, welche die Sache in die Hand nehmen soll. Als Kandidaten zum Gewerbegericht wurden die Kameraden Baumgarten, Sachmann und Feldtamp in Vorschlag gebracht. Da der Erstgenannte der bisherige Vertreter war und die Kameraden gegen ihn nichts einzuwenden hatten, wurde derselbe unter seiner Zustimmung wieder aufgestellt. Im „Verschiedenen“ wurden noch einige Klagen über das Herbergewesen erledigt. Ferner wurden die Kameraden Anton Schmidt und Wilhelm Kates zu Delegirten des Gewerkschaftsartells gewählt, sowie M. 10 für dasselbe aus der Lokalkasse bewilligt. Hierauf Schluß der gut besuchten Versammlung.

Glogau. Am 9. Januar fand unsere regelmäßige Versammlung statt. Dieselbe war leider schwach besucht. Nach Einlesen der Beiträge wurde zunächst der Fragebogen vom Hauptvorstand durchberathen und beantwortet. Alsdann wurden die Arbeitslosenstatistiken vertheilt. Auch wurde noch beschlossen, dieses Jahr ein Stiftungsfest zu feiern, und soll dieses Sonnabend, den 17. Februar, stattfinden.

Kiel. Am 9. Januar fand unsere monatliche Mitgliederversammlung statt. Auf der Tagesordnung stand zunächst: Kassen- und Revisorenbericht. Nachdem der Kassirer die Abrechnung vorgelegt und die Revisoren berichtet hatten, daß die Kasse in Ordnung sei, wurde dem Kassirer Entlastung erteilt. Ueber den Werth der Statistik im Allgemeinen referirte Genosse Kläß. Derselbe erledigte sich seiner Aufgabe zur vollen Zufriedenheit der Versammlung. Ueber unsere Statistik im Jahre 1894 entspann sich eine kleine Debatte, worauf beschlossen wurde, monatlich Fragebogen auszugeben, die auszufüllen sind, um die Ergebnisse monatlich zusammenzustellen. Hierauf wurde eine fünfgliederige Kommission gewählt, die die Fragebogen ausarbeiten soll. Im „Verschiedenen“ erstattete der Delegirte vom Gewerkschaftsartell Bericht von der letzten Versammlung des Kartells und gab dadurch Veranlassung, daß der Arbeitsnachweis noch einer kurzen Besprechung unterzogen wurde. Dabei wurde betont, daß der kommunale Arbeitsnachweis in den Händen der Arbeiter bleiben müsse, sonst wäre richtiger, auf denselben ganz zu verzichten. Im Weiteren wurde angeregt, im Juni oder Juli ein allgemeines Gewerkschaftsfest abzuhalten, was auch Zustimmung fand; darauf wurden die Delegirten zum Gewerkschaftsartell gewählt, und zwar die Kameraden Burhard und Lewin. Dann wurde die gutbesuchte Versammlung um 11 1/2 Uhr geschlossen.

Königsberg. Am 8. Januar hielt der hiesige Lokalverband seine regelmäßige Monatsversammlung ab. Der Vorsitzende machte zunächst bekannt, daß wir von Hamburg Statistiken bekommen haben. Es wurde beschlossen, jedes Verbandsmitglied mit einer Karte zu versehen und mehrere Kameraden zu beauftragen, an Nichtverbandsmitglieder Karten zu vertheilen, damit ein jeder Zimmerer eine Karte erhält. Ferner wurde an Stelle des zweiten Schriftführers Kamerad Nikolaus gewählt; der frühere zweite Schriftführer ist von Königsberg abgereist. Dann theilte Kamerad Korsetz mit, daß er in der heutigen Versammlung einen Vortrag hätte halten wollen, da jedoch die Versammlung so schwach besucht sei, wolle er denselben in der nächsten Versammlung halten. Der Vorsitzende ermahnte die Anwesenden, dafür zu sorgen, daß die nächsten Versammlungen besser besucht werden. Ferner wurde ein Antrag gestellt, möglichst alle Mißstände im Gewerbe in der Königsberger „Volks-Tribüne“ zur Sprache zu bringen. Der Antrag wurde von der Versammlung angenommen. Hierauf Schluß der Versammlung.

Breck. Am 7. Januar tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, in der mehrere kleinere Angelegenheiten erledigt wurden. Dann wurde über das Verhalten des Kameraden Weisendorf gesprochen, der hier eine Zeit lang gearbeitet hat, dann aber plötzlich verschwunden ist. Sein Verbandsbuch hat er hier gelassen, seit den letzten drei Monaten hat er auch keine Beiträge mehr entrichtet und dem Herbergswater hat er ein Andenken in Gestalt von mehreren Mark Schulden hinterlassen. Auf dem Plage, wo dieser Patron gearbeitet hat, fehlt mehreren Kameraden Werkzeug und auch eine Isländer Jacke. Beschlüsse konnten nach dieser Richtung nicht gefaßt werden und so wurde die Versammlung geschlossen.

Baugewerbliches.

Die Bauhätigkeit ist, wie an vielen kleinen Orten, auch in Mönsterberg in Schlesien im Jahre 1899 nicht ganz schlecht gewesen. Der Ort zählt 6132 Einwohner, und wenn dort nur ein größerer Neubau und einige Schweinefalle neuerrichtet oder auch „geflist“ werden, dann sind die 12 bis 20 Bauhandwerker, die an solchem Orte wohnen, vollaus beschäftigt. Auch für das nächste Jahr sind die Bauaussichten nicht schlecht. Leider gehören die hiesigen Arbeiter noch zu denen, die froh sind, daß sie das Leben haben. Flotte Bauhätigkeit bedeutet für diese Leute, vom Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang ganz ohne Unterlaß schaffen und trotzdem den Leibgurt nicht lästen, denn bei 18—20 1/2 Stundenlohn, den die Bauhandwerker hier erhalten, geht auch bei flotter Bauhätigkeit das Hungern zum Arbeiterleben.

Die Folgen des Submissionsunwesens zeigten sich kürzlich recht drastisch in Hamburg. Vor einiger Zeit wurden auf dem Submissionswege die Malerarbeiten

auf dem Pariser Bahnhofe vergeben. Von den Hamburger Malermeistern bewarben sich drei, und zwar mit Angeboten von M. 12 000, M. 10 000 und M. 8500; von auswärtigen Meistern waren Angebote aus Kassel von M. 3800 und aus Frankfurt von M. 2800 eingelaufen. Selbstverständlich bekam der Mindestbietende den Zuschlag. Die Arbeit wurde dann auch von diesem angefangen, aber nachdem er M. 600 zugefetzt hatte, zog er es vor, aus Hamburg zu verbusen. Jetzt kam der Kasseler Meister an die Reihe. Dieser Herr war vorsorglicher, denn er brachte sich seine Gehülften aus seinen heimathlichen Gefilden zu einem Stundenlohn von 30—35 1/2 mit. Infolge des scharfen Frostes mußten die Arbeiter eingekleidet werden. Die Kasseler Gehülften, aller Substanzmittel bar, griffen nun zu der Arbeit des Schneeschaukelns. Die Verwaltung des Pariser Bahnhofes nahm die armen Teufel bereitwillig zu einem Tagelohn von M. 2.60 auf. (Der ortsfällige Lohn für gewöhnliche Tagelöhner beträgt hier M. 3 pro Tag)

Sozialpolitisches.

Wie man in der Reichshauptstadt, in Berlin, Arbeitslose behandelt, zeigt ein Vorgang am 18. Januar, über den der „Vorwärts“ wie folgt berichtet: Schon zu früher Stunde sah man Schulleute zu Fuß und zu Pferde truppweise nach einer dem Königsschloße entgegengesetzten Richtung die Straße ziehen. Weiter dem Osten zu waren dem Auge kleine Gruppen von Arbeitern bemerkbar, die schweigend ihres Weges gingen, ebenfalls der Richtung nach dem Königsthor zu. Was war los? Auf der Pferdebahn hörten wir zwei Leutenants von der Garde im eifrigen Gespräch: „Heute wird es wohl was geben, Militär und Schutzmannschaft ist konfignirt!“ „Ja, wo denn, das Wetter ist nicht besonders aufgeleigt!“ meinte die andere phlegmatischere Natur. In der Brauerei Friedrichshain sollte eine Versammlung der Arbeitslosen stattfinden. Die Massen mehrten sich in der Nähe des Lokals und füllten dasselbe bald derartig, daß schon ziemliche Zeit vor dem zu 10 Uhr angesetzten Beginn der Versammlung der geräumige Saal abgeperrt wurde. Unter den Arbeitslosen, die den großen Raum eng füllten, verbreitete sich bald das Gerücht, daß der Einberufer der Versammlung plötzlich verhaftet worden sei, und daß, da der Verhaftete die Anmelde-Bescheinigung noch in der Tasche trage, die Versammlung vielleicht garnicht stattfinden könne. Dies Gerücht erhielt seine volle Bestätigung, als um 10 Uhr ein Herr Litzin das Podium bestieg und an die Versammelten, unter kurzer Darlegung der peinlichen Sachlage, die Aufforderung richtete, in aller Ruhe den Saal zu verlassen und durch keinerlei Provokationen sich zu Unbesonnenheiten hinreißen zu lassen. Diese Aufforderung wurde von den Versammelten buchstäblich befolgt. In gerabezu musterhafter Ruhe verließen die Massen der Arbeitslosen, bei denen auf jedem Gesicht Hunger und Sorge ihre Züge tief eingegraben hatten, die Brauerei, und gingen, ohne zu singen oder sich laut zu unterhalten, dem Ausgang zu, um sich auf der Straße zu zerstreuen. Daß dies nicht sehr schnell ging, da die noch draußentehenden Gruppen erst von dem Stand der Dinge unterrichtet wurden, konnte uns zwar nicht weiter verwundern, wohl aber mochte der aus für uns anfangs nicht ersichtlichen Gründen zahlreich aufgetretenen Schutzmannschaft die Säuberung nicht schnell genug vor sich gegangen sein. Denn plötzlich sah man einige Reittene in die sich fortbewegenden Gruppen der völlig wehrlosen Versammlungsbesucher hineinfahren und in einem Nu hatte sich die ganze Scene in einer Weise verwandelt, die Jeden, der noch keinen Begriff vom Polizeistaat Preußens bekommen hatte, in namenlose Aufregung versetzen mußte. Von allen Seiten her sah man Schulleute zu Fuß und zu Pferde auf die Wehrlosen mit blander Waffe einhauen und neben den Schulleuten schwangen die behärmten Aktgroschenhuden ihren wohlverprobten Gummischlauch. Es gab kein Halten und keine Rast, Jeder, der nicht mit Windeseile sich in Sicherheit bringen und in Läden oder Hausflure hineinflüchten konnte, erhielt einen Hagel von Hieben auf Kopf, Arme und Rücken. Der Eifer der Beamten kannte weder Maß noch Ziel; bis in die entlegensten Straßen und in die Hausgänge hinein wurden die Wehrlosen verfolgt und wehe dem Ununterrichteten, der harmlos stehen blieb und nach dem Grunde des ungeheuerlichen Verfolgungseifers fragte. Zahlreiche Mittheilungen, die bei der Redaktion eingingen, geben Zeugniß von der namenlosen Wuth und Aufregung, die sich ob dieser Polizeiaktion auch der Ruhigsten bemächtigt hatte, und als ein wahres Wunder muß es betrachtet werden, daß es bei der Affäre nicht zu gewalthätigen Auftritten folgenschwerer Art gekommen ist. Beim Niederschreiben dieser Zeilen drängt sich immer und immer wieder Staunen und Bewunderung in uns auf, daß die Männer, die von der Gesellschaft durch Arbeitslosigkeit und Hunger einer nur zu erklärlichen dumpfgröhlenden Verzweiflung überantwortet sind, sich auch einer empörenden Provokation gegenüber die heutige Nacht- und Sachlage vor Augen gehalten haben und ruhig und besonnen geblieben sind.

Soweit die Vorgänge auf der Straße. Der Jausfrieden wurde von der Polizei in folgender Weise „gewahrt“:

In das Haus Friedenstraße 5 hatten sich mehrere der Versammlungsbesucher vor der draußloschlagenden Polizeigewalt geflüchtet. Einige Schulleute verfolgten die Wehrlosen und es gelang den Wütherrichen auch, auf dem Hofe einiger Flächlinge habhaft zu werden, die mit blander Waffe und mit geballten Fäusten entsetzlich verhanen wurden. Weitere Schulleute stürmten die Treppen hinauf und schrien in die Wohnungen hinein, man solle

die Menschen, die sich versteckt hielten, ausliefern. Die meisten Einwohner besaßen Pflichtgefühl genug, um den schnaubenden Beamten; die sich verborgen haltenden Flächlinge zu verheimlichen. Nur der Portier des Hauses, Bissat mit Namen, ließ sich herbei, den Beamten die devote Mittheilung zu machen, daß sich doch Leute im Hause versteckt hielten. Die Schulleute stürmten wieder die Treppen des Hauses hinauf; dank der pflichtgemäßen Haltung der Hausfrauen, gelang es ihnen aber auch bei der zweiten Attacke nicht, der Opfer, nach denen sie lechzten, habhaft zu werden.

Die sozialdemokratische Schulung hat sich selbst Angesichts dieser schmerzlichen und plötzlichen Probe bewährt, und die Arbeiterchaft hat, flammenden Auges und mit verbissenem Grimm allerdings, gezeigt, daß sie sich nicht provoziren läßt.

Die sozialdemokratische Fraktion des deutschen Reichstages hat am 19. Januar folgende Interpellation eingebracht, bei deren Besprechung die Regierung nicht umhin können wird, die Vorgänge am 18. Januar aufzuklären. Die Interpellation lautet:

Die Unterzeichneten richten an den Herrn Reichstanzler die Frage:

Welche Maßregeln haben die verbündeten Regierungen ergriffen oder gedenken sie zu ergreifen, um dem notorisch vorhandenen Nothstand entgegenzuwirken, der infolge andauernder Arbeitslosigkeit, sowie der allgemein gedrückten Erwerbsverhältnisse, in den weitesten Volkskreisen herrscht.

Berlin, den 19. Januar 1894.
(Folgen Namen.)

Der Magistrat von Frankfurt a. M. hat den wirtschaftlichen Körperschaften der Stadt soeben folgenden „Entwurf eines Regulativs für die städtische Arbeitsvermittlungskstelle“ zur Begutachtung zugehen lassen, den die „Blätter für soziale Praxis“ mitzutheilen in der Lage sind. Derselbe hat folgenden Inhalt:

1. Die städtische Arbeitsvermittlungskstelle hat die Aufgabe, zwischen Arbeitgebern einerseits und Arbeitern und Arbeiterinnen andererseits Arbeit zu vermitteln. Sie kann sich, soweit es zur Erfüllung dieser Aufgaben notwendig ist, mit anderen Arbeitsnachweisstellen sowie auch sonstigen zur Erlangung von Auskunft geeigneten Veranstellungen in Verbindung setzen. 2. Die Arbeitsvermittlungskstelle wird unter der Aufsicht des Magistrats von einer Kommission geleitet, welche aus einem vom Magistrat zu ernennenden Vorsitzenden, acht Mitgliedern und vier Stellvertretern besteht. Die Mitglieder und deren Stellvertreter werden unter sinngemäßer Anwendung des § 8 des Ortsstatuts vom 1. Dezember 1891 von den Besitzern des Gewerbegebietes, und zwar von den Arbeitgebern und Arbeitern je vier Mitglieder und zwei Stellvertreter gewählt. Für Fälle der Verhinderung ernennet der Magistrat einen Stellvertreter des Vorsitzenden. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Wählbar ist, wer den Erfordernissen des § 6 des Ortsstatuts vom 1. Dezember 1891 entspricht. 3. Die Sitzungen der Kommission werden von dem Vorsitzenden nach Bedarf, mindestens aber alle zwei Monate, einberufen. Die Kommission ist beschlußfähig, wenn alle Mitglieder geladen waren und mindestens fünf derselben — einschließlich des Vorsitzenden — und zwar mindestens je ein Arbeitgeber und ein Arbeiter versammelt sind. Die Stellvertreter werden abwechselnd in denjenigen Fällen einberufen, in denen die Verhinderung eines Mitgliedes dem Vorsitzenden rechtzeitig mitgetheilt worden ist. 4. Die Beschlüsse der Kommission werden nach Stimmenmehrheit gefaßt. Sind bei der Abstimmung Arbeitgeber und Arbeitnehmer in ungleicher Zahl anwesend, so hat sich der dem Lebensjahre nach jüngere Arbeitgeber bezw. Arbeitnehmer der Stimme zu enthalten. 5. Sollte sich das Bedürfnis nach einer Geschäftsordnung für die Kommission herausstellen, so ist dieselbe nach Anhörung der Kommission vom Magistrat zu erlassen. 6. Für jede innerhalb der Arbeitszeit stattfindende Sitzung erhalten die Mitglieder — der Vorsitzende ausgeschlossen — eine Entschädigung von M. 4, und wenn die Sitzung nur einen halben Arbeitstag oder weniger in Anspruch nimmt, eine solche von M. 2. Diese Entschädigung kann nicht zurückgewiesen werden. 7. Die Arbeiten der Vermittlungskstelle werden nach einer von dem Magistrat auf Vorschlag der Kommission zu erlassenden Dienstanweisung durch einen vom Magistrat vertragmäßig anzunehmenden Geschäftsführer besorgt, vor dessen Anstellung die Kommission zu hören ist. 8. Die bei der Arbeitsvermittlungskstelle erwachsenden Materialien über die Bewegungen des Arbeitsmarktes werden dem städtischen statistischen Amte auf Anfordern überwiesen. 9. Die Kosten der Errichtung und Unterhaltung der Anstalt trägt die Stadt Frankfurt a. M. Die Vertretung der Stelle erfolgt durch den Vorsitzenden. 10. Die Arbeitsvermittlung erfolgt unentgeltlich. 11. Bei Arbeitsvermittlungen und -Ausferrungen stellt die städtische Arbeitsvermittlungskstelle ihre Thätigkeit für das beihilfigste Geschäft oder den beteiligten Arbeitszweig ein. Mit dem letzten Paragraphen wird eine solche Arbeitsvermittlungskstelle annehmbarer, in dessen ist es durch den vom Magistrat angestellten Beamten, der von dieser Seite sicherlich auch instruiert wird, immer noch nicht ausgeschlossen, daß sich „mißliebige“ Arbeiter auch trotz der „Arbeitsvermittlungskstelle“ nach Arbeit tobtsuchen können. Wir halten unsere Forderung aufrecht — Arbeiterbörren.

Ein düsteres Gegenwartsbild. In Sachsen wurden im Jahre 1892 nicht weniger als 18 207 (1891:

10 075, 1890: 8815, 1889: 8566) „Bagabunden“ wegen „Bettel“ bestraft. Da wird wieder mancher fette Bürger, nachdem er seine im Kouponabschneiden bestehende Arbeit vollbracht hat, die Nase über die Zunahme des „arbeitsscheuen“ Gesindels rümpfen.

Zum „heißer Wästel-Krieg“. In Vera, dem „freisinnigsten“ aller freisinnigen Fürstenthümern Deutschlands, hat vor einiger Zeit einmal ein Gerichtshof erkannt, daß nur Innungsmeister Lehrlinge halten dürfen, um, wie der § 100 e der Reichsgewerbeordnung ausdriecht, „dadurch die Garantie zu schaffen, daß nur Leute, welche eine entsprechende Befähigung nachgewiesen hätten, Lehrlinge ausbilden dürften.“ Darnach waren sich natürlich die Innungsmeister — deren es im Geraer Baugewerbe allein nicht weniger wie 42 giebt — majestätisch in die Brust. Jetzt hat derselbe Gerichtshof erkannt, daß auch andere „Meister“ Lehrlinge halten dürfen, und nun ist der Unmuth im Innungslager erklärlicherweise groß, denn die Innungsmeister wollen die Ausbeutung der Lehrlinge nur zu gern allein betreiben, die Sache bringt ja Geld ein.

Ein deutscher Innungs- und Handwerkertag wird in der letzten Märzwoche in Berlin tagen. Der Vorsitzende des Zentralausschusses der „Vereinigten Innungsmeisterverbände Deutschlands“, Herr Schornsteinsger-Obermeister W. Fafner, Straußbergstr. 18, spricht in einer vorläufigen Denkschrift an die Vorstände der Innungen und sonstigen Verbände und Vereinigungen die Erwartung aus, daß durch „Rassigkeit der Theilnehmer“ gebührend die tiefe Erregung bezugt wird, welche gegenwärtig den Handwerkerstand in allen Gauen Deutschlands wegen der Ungewißheit der zukünftigen Gestaltung des Handwerkes ausnahmslos bewegt.

Die sozialdemokratischen Handwerker bedürfen diesen Kongress nicht. Ihr Urtheil über den Verleschlichen Vorschlag stand von vornherein fest.

Schwarze Listen, die bisher nur Anwendung fanden zwischen Arbeitgebern, die sich dadurch in den Stand setzen, über „rentente“ Arbeiter die Hungerpeitsche zu schwingen, soll nun in Wien auch zwischen Hausbesitzern in Umlauf gesetzt werden. Unter den sozialpolitischen Schutzgesetzen der letzten Jahre ist eines, Exekutionnovelle genannt, den Wiener Hausherren besonders unangenehm geworden. Das Gesetz nimmt nämlich die allererforderlichsten Einrichtungen und Gebrauchsgegenstände, als Betten u. a. von der Pfändbarkeit aus und bringt dadurch den Hausherren gegenüber den ärmsten Miethschuldnern völlig um sein Pfandobjekt. Das hat die Hausherren verdroffen, und 8000 von ihnen haben sich, zum gemeinsamen Schutz, in einen Trübverein, genannt Hausherrenverein, zusammengesetzt, der nunmehr zu Neujahr die Wiener Wohnungsmiether mit einer schwarzen Liste aller „nicht empfehlenswerthen“ d. h. mit der Zahlung der Miethse sämmtigen Miethparteien überrascht hat. Die Liste enthält etwa 2700 Namen, deren Träger, weil sie das unverzeihliche Verbrechen begingen, ihre Miethse nicht richtig zu zahlen, von den Hausbesitzern boykottirt werden sollen. Die Listen werden natürlich geheim gehalten und bieten somit Gelegenheit, der Nachsicht und Verleumdung freien Lauf zu lassen. Dieser „Schutz“ der Hausbesitzer gegen die mittellosen Zahler ist ein Beleg mehr für die Auffassung, welche die in der Regel sehr frommen Hausbesitzer über praktisches Christenthum haben.

Wie die herrschende Klasse Terroristen macht, zeigt sehr treffend eine Zuschrift aus Holland. Im Bildt, einem sehr fruchtbaren Landstrich der niederländischen Provinz Friesland, sind vor Kurzem innerhalb einer Woche drei Brände von großen Bauernanwesen vorgekommen. Aus sicheren Anzeichen ergibt sich, daß die Höfe von böswilliger Hand angezündet worden sind. Was jetzt hat man jedoch die Thäter nicht ausfindig machen können. Man ist allgemein der Ueberzeugung, daß hier „Macheatte“ der Arbeiter vorliegen. — Besser würde man sich ausdrücken, wenn man von Thaten der Bergbewegung spräche. — Die Geschichte der Arbeiterbewegung in diesem Landstrich erklärt Alles; wir wollen sie daher ein bißchen näher in Augenschein nehmen; auch deswegen, weil sie lehrreich ist, höchst lehrreich in mehr als einer Hinsicht.

Im Jahre 1889 war die Lage der Bildt'schen Landarbeiter die denkbar schlechteste. Frauen- und Kinderarbeit, ein Schwitzsystem mit gezwungener (verpflichteter) Labentumschaft, hatte die Noth und Unterdrückung auf die Spitze getrieben. Von den 2000 Familien mußten beinahe 1400 von 300 Gulden im Jahre leben. Die Arbeiter, die sich ihrer traurigen Lage völlig bewußt waren, suchten nun ihr Heil in der Vereinigung. Es entstand eine kräftige Bewegung, die bessere Löhne, Abschaffung des Schwitzsystems, der Frauen- und Kinderarbeit und anderer Mißbräuche bezweckte. Auch die Frauen beteiligten sich eifrig an dieser Bewegung. 1890 schloß sich der Arbeiterverein der sozialdemokratischen Partei an.

Zur Erreichung ihrer durchaus nicht übertriebenen Forderungen versuchten die Arbeiter, mit den Bauern zu unterhandeln; allein, an deren Egoismus scheiterte der erste Versuch, so daß die Arbeiter jetzt ganz auf ihre eigene Kraft angewiesen waren und beschlossen, auf eigene Faust zu handeln. Die erste That war, daß die meisten verheiratheten Frauen beschlossen, nicht mehr auf dem Lande zu arbeiten, und daß man auch die Kinder unter 12 Jahren vom Felde zurückhielt. Eine Lohnerhöhung für die Männer ward dadurch unbedingt nothwendig und

die organisirten Arbeiter forderten jetzt eine Lohnerhöhung von 9 auf 12 Cents die Stunde (10 Cents = 7 $\frac{1}{2}$). Fürwahr ein Hungerlohn, wenn man bedenkt, daß es durchaus nicht das ganze Jahr hindurch Arbeit giebt. — Nach einer kurzen Arbeitseinstellung, die einen friedlichen Verlauf nahm, blieben die Arbeiter Sieger.

Sie verdankten diesen Erfolg hauptsächlich dem Umstande, daß der Zeitpunkt gut gewählt war und die Bauern durchaus nicht auf einen solchen Ansturm von gut organisirten Arbeitern vorbereitet waren. Von nun an aber waren die Letzteren darauf bedacht, den Arbeitern ein folgendes Mal auch organisiert entgegenzutreten, und dies gelang ihnen nur zu gut.

Als im August 1890 wieder eine Arbeitseinstellung ausbrach, wobei die Hauptforderung war, daß alle Arbeiter beschäftigt werden sollten, fanden die Arbeiter Pächter und Landbesitzer treu vereint auf dem Kampfplatz.

Die Arbeiter waren erst naiv genug, zu glauben, daß die Großgrundbesitzer vermittelnd eintreten würden; die Enttäuschung sollte bitter sein. Das Erste, was die Großgrundbesitzer veranlaßten, war, daß das Land mit Militär und Gensdarmarie überschwemmt wurde. Das Zweite, was sie leisteten, war ein großes Schlaglicht auf die Uebelstände der kapitalistischen Gesellschaft. Sie beschloffen, lieber die Frucht auf dem Felde verfaulen zu lassen, als zu dulden, daß die Forderungen der Arbeiter bewilligt würden, und sie legten ein Kapital zusammen, das den Bauern den eventuellen Nachtheil ersparen würde — Es ist selbstverständlich, daß die Arbeiter diesem Bündniß nicht gewachsen waren. Trotz allen Heldenthums wurde die Schlacht verloren. Jetzt blieb den Bauern noch übrig, den Arbeiterverein völlig zu sprengen. Und auch dieses gelang, trotzdem die Verfassung das Vereinsrecht gewährt. Die Arbeiter wohnten in den Wohnungen der Bauern. Diejenigen, die sich nicht vom Verein loslagten, wurden im Monat Februar bei der größten Kälte mit Frau und Kind an die Luft gesetzt.

Wenn aber in der Nacht der Schredenruf: „Feuer!“ sich durch das Dorf verbreitet und der Himmel sich roth färbt von den Flammen, die vom brennenden Hofe aufsteigen, so mögen die Bauern, anstatt den Thätern zu fluchen, die Augen niederzuschlagen und seufzen: mea culpa, es ist meine eigene Schuld.

In Italien wüthet schon seit mehreren Wochen ein Aufstand, dessen Entstehungsurache die geradezu erbärmliche Lage ist, in der sich die niedrigen Volksklassen befinden. Die dortigen Staatsmänner lösen die Frage nach allen Regeln der Kunst — mit blauen Bohnen, Säbeln, Gefängniß und auch der Galgen und das Exempel darf nicht fehlen. Indessen scheint es doch so, als ob diese modernen „Sozialreformer“ trotz ihrer ausgezeichneten Hilfsmittel mit dem Aufstande so rasch nicht fertig werden. Wie verlautet, verlangt der leitende Staatsmann Crispi von der „Volksvertretung“ die Diktatur, um des Aufstandes Herr zu werden; dieses steht dem Mann um so besser zu Gesicht, weil er früher selbst als Revolutionär galt.

Wir nähern uns dem Achtkundentag in England. Das offizielle Organ der Arbeiterkammer im englischen Handelsamt, die „Labour Gazette“ schreibt: „Hoffentlich wird Ende des laufenden Monats die Durchführung des achtkundigen Arbeitstages in den Fabriken und Werkstätten, die unter dem Kriegsministerium stehen, beendet sein. Ueber 14 000 Arbeiter werden sofort von der neuen Einrichtung Nutzen haben. Die Arbeit wird wahrscheinlich um 8 Uhr Morgens beginnen. Sollten die Arbeiter es wünschen, so wird die Mittagspause etwas verlängert werden. Jedenfalls aber wird der Arbeitstag nicht später als um 6 Uhr Abends an den gewöhnlichen Wochentagen und um $\frac{1}{4}$ nach 12 Uhr Mittags am Sonnabend schließen.“ — Was sagen unsere Ressortministerien dazu? Diese zeichnen sich aus, die Einen, indem sie mehr und mehr Arbeiter entlassen, die Verbleibenden mit Arbeit überlastend, die Anderen, indem sie ihre Arbeiten womöglich in Gefängnissen anfertigen lassen, natürlich nur, damit den armen Gefangenen die Zeit nicht zu lang werde. Dem guten Beispiel der englischen Regierung werden wohl oder übel die Privatunternehmer folgen müssen. Die englischen Arbeiter, allen voran die Bergarbeiter, sind rastlos an der Arbeit, den Achtkundentag zu erringen. Die in diesen Tagen in Leicester abgehaltene Konferenz der Bergarbeiter-Delegirten faßte eine Resolution, welche besagt, daß, wenn die Regierung nicht in der nächsten Session die Einführung des Achtkundentages in Angriff nähme, bei der Adressdebatte ein dießbezügliches Amendement in der Antwort auf die Thronrede beantragt werden sollte.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Lederarbeiter Magdeburgs befinden sich noch immer, seit nunmehr acht Wochen, im Ausstand. Die Firma Sauerader hat die Arbeiter bis jetzt mit Versprechungen hingehalten. Es befinden sich 30 Verheirathete mit 70 Kindern und 7 Ledige im Ausstand. Außer einigen Lehrlingen ist es der Firma nicht gelungen, Ersatz für die Streikenden heranzuziehen. Die Arbeiter sind entschlossen, den Kampf zu Ende zu führen, und appelliren an das Solidaritätsgefühl aller Arbeiter. Sämmtliche Streikenden gehören dem Lederarbeiterverband Deutschlands an.

Internationaler Buchdruckerverband. Von Delegirten der diesem Verbands angehörigen 16 nationalen Buchdrucker-Organisationen fand bekanntlich Ende August in Bern ein Kongress statt, der die Errichtung einer

Zentralstelle beschloß und mit deren Leitung den deutsch-schweizerischen Typographenbund sowie die westschweizerische Föderation betraute. Die von den beiden Vereinigungen bestellte Aufsichtskommission hat zum Leiter des in Bern errichteten ständigen Sekretariats Reimann in Biel gewählt. Dem internationalen Verbands gehören bis jetzt an: die beiden schweizerischen Verbände, der deutsche Buchdrucker-Verband, der elsäß-lothringische Verband, der französische Bucharbeiterverband, der rumänische Gutenbergverein, der ungarische Landesverein, der österreichische, holländische, spanische und der belgische Verband und die freien Verbindungen von Brüssel und Luxemburg. Der internationale Buchdrucker-Verband zählt zusammen circa 36 000 Mitglieder. Am genannten Kongress waren noch vertreten der dänische und norwegische Verein und die Londoner Seegeresellschaft. Dieselben stimmten mit für die Kongressbeschlüsse und wird ihr baldiger Beitritt zum internationalen Verband erwartet. Ueber dessen Zweck wird mitgetheilt, daß er hauptsächlich darin besteht, die Beziehungen der einzelnen nationalen Verbände durch die Vermittelung des internationalen Sekretariats zu freundschaftlich-solidarischen zu gestalten, die Frage des Plaktums einheitlich zu regeln und in die Art und Weise der Unterstützung bei Lohnkämpfen System zu bringen. Bei Lohnkämpfen, in die jedoch nur nach erfolgter Verständigung unter den beteiligten Verbänden eingetreten wird, soll eine einheitliche Steuer von allen Mitgliedern bezogen werden. Unterstützungsgefuche dürfen nur vom Sekretariat aus erlassen werden.

Der Kongress des schwedischen Maurerbundes, welcher vom 6. bis 8. Januar in Goteborg tagte, faßte eine Resolution, in welcher anerkannt wurde, daß die Invaliditäts- und Altersversicherung, sowie auch die Unfallversicherung zu den Forderungen gehöre, welche die Arbeiterklasse an die bürgerliche Gesellschaft zu stellen habe. Die Arbeiterparteien aller skandinavischen Länder sollen womöglich gleichzeitig die obligatorische Einführung dieser Gesetze verlangen. — Ferner beauftragt der Kongress die Bundesleitung, im kommenden Jahre eine Statistik über stattgefundene Unglücksfälle aufzunehmen. — Hinsichtlich der Akkorbarbeit wurde die Erklärung angenommen, daß dieselbe für die Arbeiter als durchaus schädlich zu verwerfen sei. Bei etwaigen Streiks soll die gegenseitige Unterstützung der gesammten Arbeiterschaft der drei skandinavischen Länder als Verpflichtung anerkannt werden. — Der nächste Kongress findet 1895 in Landstona statt.

In London haben diese Woche die Beratungen der Kommission von je 14 der Delegirten der Bergwerksbesitzer und Bergleute stattgefunden. Dieser Kommission, welche nach Beendigung des letzten großen Streiks gewählt wurde, fällt die Aufgabe zu, in der Folge alle Lohnfragen und sonstigen Streitigkeiten zwischen beiden Parteien zu schlichten. Die Vertreter der Arbeiter verlangen vor Allem einen Minimallohnfuß, der um 30 p. Ct. höher ist, als der im Januar 1888 vereinbarte. Ueber diesen Punkt ist eine Einigung noch nicht erfolgt. Ein Anlaß zur Befürchtung, daß in Wäde ein neuer Streik ausbrechen könne, liegt indeß nicht vor, da die Grubenbesitzer gewillt sind, auch nach dem 1. Februar, bis zu welchem Datum sie nur verpflichtet waren, die nach dem Streik vereinbarten hohen Löhne weiter zu zahlen. — Die Bergwerksbesitzer von Northumberland haben beschlossen, die den Arbeitern vor drei Monaten gewährte fünfprozentige Lohnerhöhung um weitere $\frac{1}{2}$ Prozent zu erhöhen.

Von 336 337 Mitgliedern der 32 Gewerkschaften, die dem Arbeitsdepartement des englischen Handelsamts regelmäßig Berichte einsenden, befanden sich Ende Dezember des letztvergangenen Jahres 26 452 oder 7,9 Prozent außer Arbeit gegen 10,2 Prozent am Ende des Dezember 1892. Im Schiffsbau haben sich die Verhältnisse im letzten Monat gebessert, dagegen liegt die Stahl- und Eisenindustrie noch immer darnieder. Unter den Maschinenarbeitern am Tyne feiern 28,5 Prozent. Auch für Seeleute gab es in den Hauptplätzen wenig Stellen. Von den 32 Gewerkschaften bezeichnen 6 die Lage ihres Gewerkes als gut und 26 als schlecht. Im Monat Dezember gab es 24 Streiks gegen 84 im Dezember 1892. Dieselben sind jedoch nicht von Bedeutung, indem die Zahl der Streiker nur 2171 beträgt.

Gewerbegerichtliches.

Ein großer Unterschied in der Rechtsprechung besteht zwischen den Gewerbegerichten in Berlin und denen in Hamburg, wie ohne Weiteres folgender Fall aus Hamburg zeigt: Der Maurergeselle D. klagte gegen den Maurermeister L. einen zweiwöchentlichen Schadenersatz von M. 50,40 dafür ein, daß er am 2. Dezember ohne vorherige Kündigung entlassen worden ist. In dem Verhandlungstermine legte der Beklagte die Unterschrift des Klägers vor, daß er mit der Aufhebung der Kündigung einverstanden sei; allerdings sei dies bei seiner ersten Einstellung gesehen, die Arbeitsbedingungen seien aber inzwischen nicht verändert worden. Der Kläger bemerkt, daß er nach seiner ersten Einstellung entlassen worden sei und sechs Wochen gefeiert habe; bei seiner WiederEinstellung sei ihm gesagt worden, er brauche nicht mehr zu unterschreiben, worüber er sich gewundert, aber geglaubt habe, daß demnach Kündigung wieder statzfinden habe. Das Gericht weist die Klage ab und der Kläger muß noch die zweite Hälfte der Kosten mit M. 1,50 zahlen. Das Gericht habe schon wiederholt den Grundsatz ausgesprochen, daß die Forderung festgestellter Ab-

machungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern nicht vermuthet werde. Zumal da der Kläger sich darüber gemindert, daß nach seiner Meinung eine Aenderung der Arbeitsbedingungen vor seiner zweiten Einstellung eintreten sein müsse, wäre er umso mehr veranlaßt gewesen, sich näher über diese Sache zu informieren. — Hier soll sich also der Arbeiter beim Arbeitgeber erkundigen, inwieweit dieser die bestehenden Gelege zu seinen Gunsten verstanden wissen will. In Berlin ist bisher die genau entgegengesetzte und unseres Erachtens auch einzig richtige Praxis üblich gewesen.

Statistisches vom Gewerbegericht in Hamburg. Anhängig gemacht wurden 1893 2593 Sachen gegen 2968 in 1892; die Zahl der Verhandlungen betrug 1893 zusammen 3566 gegen 3944 in 1892; die Gesamtsumme der Klageobjekte M. 99 282,39 in 1893 gegen M. 126 954,32 in 1892; in 1893 wurden zur Zwangsvollstreckung verwiesen M. 21 513,38, in 1892 M. 23 613,03; die Zahl der abgegebenen Erkenntnisse und Beschlüsse betrug 1613 in 1893 gegen 2018 in 1892; Versäumnisurtheile wurden 1893 im Ganzen 383 erlassen, 1892 deren 292, Einspruchserklärungen gegen solche erfolgten 137 in 1893 gegen 83 in 1892; Vergleiche wurden in 1893 geschlossen 1161 gegen 1255 in 1892; in 1893 wurden 3689, in 1892 zusammen 3809 Vorladungen erlassen; die Zahl der erlassenen Schreiben betrug 242 in 1893 gegen 253 in 1892. — Eingegangene Gerichtsgeldern M. 2866,87, infolge Vergleiches zurückgezahlte Gebühren M. 965,02, Saldo M. 1901,85. Wegen Unpandbarkeit zc. nicht einziehbare Gebühren M. 166,75. — In 139 Sachen betrug das Klageobjekt zwischen M. 100 bis M. 500, zwischen M. 500 bis M. 1000 in 9, zwischen M. 1000 bis M. 2000 in 3 und in allen anderen Fällen wurde klagend unter M. 100 verlangt. — Im Jahre 1892 ist in 8 Sachen Berufung an's Landgericht eingelegt und zwar in 5 Sachen von den Arbeitgebern und in 3 Sachen von den Arbeitnehmern. Von diesen sind im Jahre 1892 durch Bestätigung des Urtheils 2 Sachen erledigt, von den restirenden 6 Sachen im Jahre 1893 noch weitere 3 Sachen erledigt, und zwar durch Vergleich, Versäumnis-Urtheil und Aufhebung des Urtheils je eine Sache, so daß vom Jahre 1892 noch 3 Sachen in der Berufungs-Instanz befindlich blieben. — Im Jahre 1893 ist in 12 Sachen (5 von Arbeitgebern, 7 von Arbeitnehmern) Berufung eingelegt; von diesen sind 7 erledigt und zwar durch Zurückziehung der Klage in der Berufungs-Instanz, Aufhebung des Urtheils, Befähigung und Vergleich je eine Sache, weil der Klagebetrag nur M. 100 betrug, durch Verweigerung des in der Berufungs-Instanz nachgesuchten Armenrechts wegen Ausschließbarkeit der Berufung 2, so daß vom Jahre 1893 noch 5 Sachen in der Berufungs-Instanz befindlich sind.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Die Frage, wie weit das Vertheidigungsrecht eines Angeklagten zu begrenzen ist, beschäftigte gestern die siebente Berufungs-Strafkammer des Landgerichts Berlin. Der Schankwirth Voigt war polizeilichseits wegen einer Gewerbeübertretung in Strafe genommen worden. Er beantragte richterliche Entscheidung, hatte aber keinen Erfolg. Die zweite Instanz wurde mit demselben Mißerfolge in Anspruch genommen. Im Termine trat der Kriminalbeamte Grosse als Belastungszeuge auf. Nach Schluß der Beweisaufnahme wurde dem Angeklagten das letzte Wort gestattet. Er bat um seine Freisprechung und gebrauchte mit Bezug auf die Bekundung des Belastungszeugen die Aeußerung: „Es ist doch meistens nicht wahr, was die Kriminalbeamten sagen.“ Wegen dieser Bemerkung stellte der Zeuge Grosse den Strafantrag wegen Beleidigung. Das Schöffengericht faßte die Sache ernst auf, es verurtheilte Voigt zu vierzehn Tagen Gefängnis. Im geftrigen Termine vor der zweiten Instanz führte der Vertheidiger, Rechtsanwalt Leopold Meyer, aus, daß sich das erste Erkenntnis unmöglich würde aufrecht erhalten lassen. Nach verschiedenen Reichsgerichts-Entscheidungen müsse ein Angeklagter sogar strafrei ausgehen, selbst wenn er offensichtlich falsche Thatsachen behaupte, um die Glaubwürdigkeit eines Belastungszeugen zu erschüttern. Es würde eine arge Beschränkung der Vertheidigung sein, wenn eine solche Aeußerung, wie die in Rede stehende, strafbar sein solle. Ein Angeklagter müsse doch das Recht haben, die Bekundungen eines Belastungszeugen zu kritisieren, da er sich in einem Zustande befinde, der ihn gewissermaßen zur Abwehr eines seiner Meinung nach unberechtigten Angriffs nöthige.

Der Gerichtshof war ebenfalls der Ansicht, daß der Angeklagte sich in Wahrnehmung berechtigter Interessen befunden habe und deshalb strafrei sei. Das erste Urtheil wurde deshalb aufgehoben und ein freisprechendes Erkenntnis gefaßt.

Ist eine Agitationskommission ein Verein? Eine Entscheidung, welche für unser ganzes Vereinswesen, speziell für die Frauenbewegung, von der allerhöchsten Wichtigkeit ist, wurde am Donnerstag vom Kammergericht, also in letzter Instanz, getroffen. Es handelte sich um die Festsetzung des Begriffes „Verein“, und zwar speziell darum, ob eine von einer öffentlichen Versammlung gewählte Kommission ein Verein ist oder nicht. Der Entscheidung lag folgender Thatbestand zu Grunde: In Düsseldorf wurde im Dezember 1892 in einer öffentlichen Volksversammlung eine aus sieben weiblichen Mitgliedern bestehende Frauenagitations-Kommission gewählt, welche die Agitation in den Kreisen der Frauen zu fördern

hatte, und der namentlich die Einberufung öffentlicher Versammlungen und die Ermittlung der Lohn- und Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen zur Aufgabe gemacht wurde. Im Frühjahr 1893 wurde von der Düsseldorf-Polizei an die Staatsanwaltschaft Anzeige erstattet, daß die Kommission (welche nach Ansicht jener Behörden ein Verein ist) Frauen aufgenommen, die Anmeldung des Vereins verkannt hätte usw. Die Staatsanwaltschaft erhob auch Anklage. Sechs Mitglieder der Kommission wurden zu je M. 15, ein Mitglied zu M. 25 Strafe verurtheilt. Gegen dieses schöffengerichtliche Urtheil wurde von Seiten der Angeklagten, sowie vom Staatsanwalt Berufung eingelegt. Das Landgericht zu Düsseldorf sprach alle Angeklagten frei, weil, um den Begriff „Verein“ als zutreffend erachten zu können, eine Organisation dieser sieben Personen, also eine Vorsitzende, Kassirerin, d. h. überhaupt eine Leitung vorhanden sein müsse. Es könne das lose Zusammenarbeiten dieser sieben Personen nicht als Vereinsthätigkeit betrachtet werden. Wenn aber ein Verein nicht vorhanden, so kann auch die Theilnahme der Frauen an dieser Kommission und deren Thätigkeit, sowie das nicht erfolgte Anmelden und Statuteneinreichen nicht strafbar sein.

Gegen dieses Urtheil, das in allen beteiligten Kreisen mit Genugthuung begrüßt wurde, legte die Staatsanwaltschaft Revision ein, welche am Donnerstag vor dem Kammergericht zur Verhandlung kam. Was man nicht erwarten sollte und konnte, geschah: Das Urtheil wurde verworfen, die Kommission für einen Verein erklärt! Die Sache kommt nun zwar zur nochmaligen Verhandlung beim Landgericht zu Köln, aber dieses Gericht hat nur eine Nebenfrage zu erledigen, während die Hauptfrage: „Ist eine Kommission ein Verein?“ endgültig entschieden wurde, und zwar mit folgender Begründung: „Wenn auch bei den meisten Vereinen eine Organisation (Leitung durch Vorsitzende, Kassirer usw.) vorhanden ist, so ist doch diese innere Organisation des Vereins nicht als ein gesetzlich erforderliches Merkmal des Vereins zu betrachten, sondern es kann auch Vereine im Sinne des Vereinsgesetzes geben, ohne eine solche Leitung. Es genügt das Zusammenwirken mehrerer Personen zum gemeinsamen Zweck auf längere Dauer. Daher trifft hier die Reichsgerichtsentscheidung zu, welche einen Ausschluß, öffentlich gewählt, als einen Verein betrachtet habe. — Das Landgericht zu Köln hat daher wesentlich die Frage zu beantworten: „Welche Thätigkeit hat die zugestandenermaßen in öffentlicher Versammlung gewählte Kommission (Verein) zu vollführen“, und darnach das Strafmaß festzusetzen.“

Das Landgericht in Köln kann aber nur die Leiter des „Vereins“ bestrafen; da solche nicht da sind, müßte also Freisprechung erfolgen!

Nach diesem Urtheil können nun thatsächlich die meisten in öffentlichen Versammlungen gewählten Kommissionen, sobald sie Frauen als Mitglieder haben, Politik treiben und in Verbindung treten, als Vereine betrachtet und bestraft werden. Die Gerichte aber gerathen damit vor dieselbe Kalamität, in welcher die Düsseldorf-Gerichte sich befanden: Vereine, also Kommissionen vorbezeichneter Art sind aufzulösen, die Leiter derselben zu bestrafen. — Ja, es sind ja aber keine Leiter da! Es ist ja auch Niemand in den Verein aufgenommen worden — Alle wurden ja gleichzeitig gewählt! Hat sie die Volksversammlung etwa „aufgenommen“? Wer soll denn nun bestraft werden? Da haben wir ein (in unferem „Rechtsstaat“ freilich nicht unerhörtes) Kuriosum. Es sind Vergehen gegen das Gesetz begangen, Strafbestimmungen sind vorhanden, die Personen zu ermitteln, und doch können sie nur bestraft werden, wenn der scharfsinnige Jurist sich das Urtheil herauskügelt. Das Rechtsbewußtsein des Volkes wird sie nicht bestrafen, selbst nach unseren Gesetzen nicht!

Sollte das Urtheil Allgemeingültigkeit erlangen, so können für die Folge nur noch zwei Personen mit denjenigen Aufgaben betraut werden, welche bisher die Kommissionen, deren Thätigkeit von längerer Dauer ist, verrichtet haben, das merke man sich bei Zeiten.

Arbeiterversicherung.

Ein Kampf gegen Unglücksfälle wird augenblicklich von Seiten der Berufsgenossenschaften — zwar vorläufig nur im Geheimen — geführt. Die „sozialen Reformen“, die in Deutschland geschaffen sind, um der Sozialdemokratie den „Boden abzugraben“, erweisen sich im Ganzen als unzureichend, bedeuten aber doch einen kleinen Fortschritt gegen früher. Auch in dieser unzulänglichen Form ist die ganze soziale Gesetzgebung den Unternehmern ein Dorn im Auge. In Bezug auf das Unfallversicherungsgesetz richtet sich der Haß der Unternehmer besonders gegen die Entschiede des Reichs-Versicherungsamtes, die vielfach zu ihren Ungunsten ausfallen. Das Reichs-Versicherungsamt hat das Mißfallen einiger Berufsgenossenschaften namentlich dadurch erregt, daß es die Renten jener Unglücklichen, welche im Dienste des Kapitals ihr Augenlicht zum Theil verloren, zu hoch (?) bemesse. Um nun den Nachweis zu erbringen, daß die Erwerbsfähigkeit dieser Personen nicht in so hohem Maße beschränkt ist, als das Reichs-Versicherungsamt vielfach angenommen, ist an die Unternehmer der „Nordwestlichen Eisen- und Stahl-Berufsgenossenschaft“ ein Schreiben folgenden Inhalts gesandt worden:

Hochgeehrter Herr!

Unter Bezugnahme auf den von uns kürzlich eingekommenen Fragebogen, betreffend die Arbeits- und Verdienstverhältnisse einkünftiger Arbeiter, überenden wir Ihnen in der Anlage die an der Hand des Fragebogens behufs

Aufstellung einer Statistik diesseits ausgefertigten Zahlkarten.

Die Statistik hat den Zweck, auf Grund der thatsächlichen Arbeitsleistungen Einkünftiger den ziffermäßigen Nachweis zu erbringen, daß die Erwerbsfähigkeit dieser Personen nicht in so hohem Maße beschränkt ist, als das Reichs-Versicherungsamt bisher nach den theoretischen Schätzungen der Augenärzte annimmt.

Wir bitten Sie daher ergebenst, die in den Zahlkarten enthaltenen diesbezüglichen Fragen genau und erschöpfend zu beantworten und uns dieselben alsdann ungekündet unter Benützung des beigefügten Couverts baldmöglichst zurückzugeben.

Hochachtungsvoll
Der Genossenschafts-Vorstand.
E. Stockhausen, Vorsitzender.
Der General-Sekretär.
C. E. Höltnig, Dr.

Aus dem beigefügten Fragebogen seien nur einzelne Fragen herausgegriffen. Zunächst soll der Arbeitgeber berichten, wieviel der sein Auge eingebüßte Arbeiter vor und nach dem Unglücksfall verdient, ob der erzielte Lohn etwa durch Mitleid oder Wohlwollen zum Theil mit beeinflusst werde. Des Weiteren wird nach dem Verhältniß gefragt zwischen dem Verdienst eines völlig Gesunden und eines Einkünftigen. Durch Vorlegung von 15 Fragen sucht die Berufsgenossenschaft die Erwerbsverhältnisse der verunglückten Arbeiter auf's Eingehendste zu studiren, um nachzuweisen, daß es ihnen viel zu gut gehe, daß sie eine viel zu hohe Rente empfangen. Keine Regung des Mitleids für diejenigen, die bei der Arbeit, durch welche sie (die Unternehmer) sich bereicherten, das Unglück hatten, die Hälfte ihrer Sehkraft einzubüßen. In schmerzhaft-geschäftlicher Besessenheit, mit einer Genauigkeit und Umsicht, die einer besseren Sache würdig wäre, wird da in der Menge Fragen herauszufüllgeln versucht, ob nicht doch einige Prozente dem Beschädigten von der Rente abzuziehen wären.

Das Attentat auf die Einkünftigen erscheint um so unverkämter, als die denselben zuerkannte Rente in der That eine recht bescheidene genannt werden muß. Die Rente schwankt nämlich zwischen 30 und 50 pSt. Nur in ganz vereinzelten Fällen ist die Rente höher — 75 pSt. Dann ist aber Rücksicht genommen auf das hohe Alter der Verletzten. Und diese geringen Renten erscheinen dem „Genossenschaftsvorstand“, zu hoch. Die Einkünftigen verdienen noch zu viel, die Berufsgenossenschaften werden zu sehr belastet. — Das Ganze wirkt wieder einmal ein recht grelles Licht auf unsere vielgepriesene Sozialreform.

Aus dem Reichs-Versicherungsamt. Eine drastische Illustration zu dem Leben und Treiben auf manchen Seeschiffen gab am 13. d. M. eine interessante Verhandlung vor dem Reichs-Versicherungsamt. Der Kapitän Bahl befand sich vor einiger Zeit mit seinem Schiffe und seiner Mannschaft auf hoher See und befahl dem Matrosen Bremer, er solle sofort in die Latelage klettern, um dort etwas am Tauwerk in Ordnung zu bringen. Bremer führte den ihm erteilten Befehl nur mit Brummen und Widerwillen aus; als er sich aber oben im Latelwerk befand, ließ er dem Kapitän die bekannte freundliche, durch Götz von Berlichingen literarisch gewordene Aufforderung zu Theil werden, welcher der Kapitän indes nicht nachkam. Ueber das Benehmen des Matrosen wurde der Kapitän furchtbar ergrimmt, suchte nach einem tüchtigen Knüttel und fragte sodann den Matrosen, als dieser wieder auf das Deck herabgekommen war, was für eine unflätige Nebenart er gegen seinen Vorgesetzten ausgestoßen habe. Der Matrose wollte sich indessen an nichts mehr erinnern, trotzdem erhielt er sogleich einige Hiebe von Bahl, infolge deren er einen Zahn einbüßte. Erbittert ergriff er ein Messer und stieß dasselbe dem Kapitän in das eine Auge, so daß es unbrauchbar wurde. Die Angelegenheit beschäftigte sodann auch das Strafgericht; der Matrose wurde freigesprochen, da er in Nothwehr gehandelt habe, der Kapitän wurde zu M. 50 Strafe verurtheilt. Auf Grund des See-Unfallversicherungsgesetzes vom 13. Juli 1887 beantragte darauf Kapitän Bahl von der Seebereitschaft für seine verminderte Sehkraft eine angemessene Rente. Die Berufsgenossenschaft lehnte aber jede Entschädigung ab, da der Verletzte nicht infolge eines Betriebsunfalles, sondern bei Begehung einer strafbaren Handlung zu Schaden gekommen sei. Hiergegen legte Bahl Berufung beim Schiedsgericht Stettin ein, jedoch um einige Tage zu spät. Die Berufsgenossenschaft machte aber den Einwand der Fristveräumniß nicht geltend, sondern verzichtete absichtlich darauf, um in der Sache selbst eine prinzipielle Entscheidung zu erlangen. Das Schiedsgericht entschied sodann zu Ungunsten der Berufsgenossenschaft und verurtheilte sie zur Rentenzahlung. Gegen diese Entscheidung ergriff die Berufsgenossenschaft Rekurs beim Reichs-Versicherungsamt und machte geltend, daß der Kläger den Matrosen zuerst angegriffen habe und deswegen sogar gerichtlich bestraft worden sei. Der Senat unter dem Vorsitze des Geheimraths Dr. Sarrazin wies jedoch den Rekurs als unbegründet zurück und beließ dem Kapitän Bahl die zuerkannte Rente. Die Verletzung, so hieß es in der Begründung, steht in der That in ursächlichem Zusammenhange mit dem Betriebe. Ein Kapitän muß seine Autorität wahren und befestigt sein, die Disziplin auf dem Schiffe aufrecht zu erhalten. Die Streitigkeit zwischen dem Kapitän und dem Matrosen ist auch hier aus dem Betriebe erwachsen und wurde lediglich verursacht, um den untergebenen Matrosen zur Bucht zurückzuführen. Auch der Einwand, daß Bahl sich die Verletzung bei Begehung einer strafbaren Handlung zu-

gezogen hat, ist unerheblich. Der Anspruch des Klägers stützt sich lediglich auf das See-Unfallversicherungsgesetz, welches keine Bestimmung enthält, nach der die Entschädigungsberechtigung eines Verletzten nach dem Vorliegen einer strafbaren Handlung ausgeschlossen ist; der Anspruch eines Versicherten steht daher überall nur unter den Schranken, welche das Unfallversicherungsgesetz selbst zieht.

Revision der Altersversicherungs-Karten. Der kürzlich veröffentlichte Erlass des Justizministeriums, dahingehend, daß die Staatsanwälte gegen Arbeitgeber, welche ihren Pflichten, die ihnen durch das Arbeitsgesetz auferlegt sind, nicht nachkommen, unaufgefordert vorzugehen haben, scheint einigen Erfolg zu haben. In Nürnberg fand vom 1. November 1893 bis 8. Januar 1894 eine Revision der Invaliditäts- und Altersversicherungs-Karten statt, wobei sich ein Manko von 10 717 Marken im Werthe von M. 2454 bei 1481 revidirten Karten ergab. In einem einzigen Betriebe fehlten 1095 Marken im Geldwerthe von M. 253. Im Ganzen wurden bis jetzt 21 685 Karten einer Revision unterzogen, wobei 68 127 fehlende Marken mit einem Betrag von M. 15 436 konstatiert wurden. Dieses ungünstige Resultat veranlaßte das mittelfränkische Versicherungsamt, den Magistrat anzuweisen, künftig gegen Säumige mit Strafen vorzugehen, da Jedermann sich während des dreijährigen Bestehens des Gesetzes mit dessen Bestimmungen vertraut machen konnte. — Diese selben Herren, die solche Missethaten begehen, würden aber auf's Höchste entrüstet sein, wollten wir sie Betrüger nennen, und da wir sie nicht beleidigen wollen, stellen wir ihnen gern das Zeugniß aus, daß sie zu den tüchtigsten „Ordnungsfürsorge“ gehören.

Invaliditäts- und Altersversicherung. Den vor einigen Tagen veröffentlichten Biffen über die Geschäftsergebnisse der Hansatischen Versicherungsanstalt im Jahre 1893 ist zu entnehmen, daß die Zahl der von dieser freiwilligen Altersrenten sich ungefähr auf der gleichen Höhe gehalten hat, wie im Vorjahre, daß dagegen die Zahl der Invalidenrentenverwilligungen sich bedeutend vermehrt hat, nämlich von 104 im Jahre 1892 auf 324 im Jahre 1893. Weitere Steigerungen sind in den folgenden Jahren zu gewärtigen. Von den 324 Invalidenrenten, welche bislang von der Hansatischen Versicherungsanstalt überhaupt verwilligt sind, entfallen nur 26 auf Personen, welche jetzt im Alter von mehr als 70 Jahren stehen (diesen kommen vielmehr die verwilligten 1660 Altersrenten zu Gute); dagegen kommen 298 Invalidenrenten auf Personen im Alter von weniger als 70 Jahren. Von diesen waren zwischen 60 und 70 Jahren 139 Personen, zwischen 50 und 60 Jahren 75 Personen, zwischen 40 und 50 Jahren 43 Personen, zwischen 30 und 40 Jahren 27 Personen, zwischen 20 und 30 Jahren 15 Personen.

Bermischtes.

Ein glückliches Städtchen. Das Städtchen Klingenberg am Main zieht aus seinen Thongruben so viel Geld, daß die Bürger nicht nur keine Steuern zahlen, sondern jährlich aus der Stadtkasse eine hübsche Summe erhalten. In diesem Jahre hat sogar jeder zur Ableistung seiner Militärpflicht eingerückte Bürgersohn der Stadt Klingenberg aus der Gemeindefasse ein Weihnachtsgeschenk von M. 15 erhalten.

Das Jubiläum der Glocken. 1500 Jahre sind es jetzt her, daß die erste Glocke von den Rinnen des Thurmes erklingen, und 891 Jahre, daß auch bei uns die Kirchenglocken ihre ehernen Jungen erhoben. Die ersten Christen kannten keine Glocken. Die Andächtigen wurden durch laut rufende Läufer, die auch bisweilen glatte Bretterchen zusammenschlugen oder mit Holzhämmern an die Thüren pochten, zur Andacht geladen. 1500 Jahre sind es jetzt her, daß auf dem Dome zu Nola in Campanien die erste Glocke — in Form und Zusammenfügung den heutigen ähnlich — ertönte, und der Bischof Paulinus wird als ihr Erfinder genannt. Aus diesem Grunde sollen sich auch die lateinischen Namen der Glocke campana und nola schreiben.

Eingekandt.

Mühlhausen i. G., den 14. Januar. In Nummer 1 des „Zimmerer“ ist uns unter „Berichte“ (Lokalverband Mannheim) die Verurtheilung des Kameraden Elbracher ausgefallen. Indem Mühlhausen einer derjenigen Orte war, wo sich der betreffende Kamerad längere Zeit aufhielt, so fühlen wir uns veranlaßt, seine Thätigkeit an dieser Stelle darzutun. Als Elbracher hier ankam, war keine Möglichkeit vorhanden, sofort in Aktion zu treten, deshalb ersuchte ihn der hiesige Fachverein der Zimmerer, nicht unverrichteter Sache abzugehen, was er nach längerem Widerstreben endlich auch unterließ. Er agitierte nach Feierabend und Sonntags in allen gewerkschaftlichen und politischen Vereinen und Klubs, durch Vorträge in geschlossenen und öffentlichen Versammlungen, ja sogar bei der Arbeit gab er sich alle erdenkliche Mühe, die Kameraden für die Organisation zu gewinnen, was auch teilweise Erfolg hatte. In Stadt und Land, sogar bis Sennheim und Colmar, wo es nur gelang, ein Lokal aufzutreiben, konnte man unseren werthen Kameraden immer

wieder hören, wie er seine Zuhörer aufmunterte, sich uns anzuschließen.

Wir können unseren Mannheim'schen Kameraden versichern, daß der Bericht im „Zimmerer“ Nr. 1 in sämtlichen Arbeiterorganisationen hier eine gewisse Unzufriedenheit hervorgerufen hat und daß wir allseitig aufgefordert worden sind, das traurige Neujahrsgeschenk vom Kameraden Elbracher abzuwenden.

Mit kameradschaftlichem Gruß Der Fachverein der Zimmerer für Mühlhausen i. G. und Umgebung.

Anmerkung der Redaktion: Soweit wir über der Sache informiert sind, handelt es sich garnicht um die agitatorische Thätigkeit des Kameraden Elbracher, sondern nur darum, daß derselbe vollständig planlos gearbeitet hat. Vom Hauptvorstand sind Elbracher eine Reihe Aufträge erteilt worden, die er einfach nicht ausführte. Während aus Süddeutschland fast jede Woche Nachfragen nach einem Referenten hier eingingen, wußte der Hauptvorstand nicht einmal, wo Elbracher sich aufhielt, und während Elbracher in Mühlhausen vielleicht eine dort gern gesehene Thätigkeit entfaltet, gingen mehrere Lokalverbände verloren, die sich zweifellos erhalten hätten, wenn im Laufe des Sommers Jemand dort gewesen wäre.

Quittung.

Beim Unterzeichneten sind folgende Gelder eingegangen:

- Für Anzeigen: Aus Wandsbel M. 7,50, Rbln a. Rh. 3,60, Harburg 4,70, Preetz 3,30, Ipehoe 3,60, Gera 2,70, Cannstatt 1,50. Für Jahresinserat 1893: Von Zippel-Berlin M. 4, aus Breslau 5. Für Jahresinserat 1894: Von Zippel-Berlin M. 8, aus Kellinghusen 8, aus Düsseldorf 8, aus Harburg 8, aus Stuttgart 8, von Hilgenfeld-Berlin 8, von Ellerbrot-Hamburg 8.

August Bringmann.

Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensburg. Mittwoch, den 31. Januar. Berlin. (Bezirk Osten.) Mittwoch, den 31. Januar, Abends 8 1/2 Uhr, bei Hente, Blumenstraße 38. Braunschweig. Donnerstag, den 8. Februar, bei Everling, Dohlschlager 40. Bielefeld. Sonntag, den 4. Februar, Vormittags 9 Uhr, bei Bogeding, Turnerstraße. Boizenburg. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 5 Uhr, im Vereinslokal. Calbe a. S. Sonnabend, den 3. Februar, Abends 8 Uhr, bei Wils, Ruhnert. Dortmund. Sonntag, den 4. Februar, im Vereinslokal. Goslar. Sonnabend, den 3. Februar, bei Valentin. Lehe-Geestemünde. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr, in der Zentralherberge. Ludwigshafen. Jeden Sonnabend, bei Peter Schulz, Friesenheimerstraße 47. Memel. Sonntag, den 4. Februar, Vormittags 11 Uhr, Gartenstraße 1. München. Sonntag, den 4. Februar, Vormittags 10 Uhr, im „Passauer Hof“, Dultstraße 4. Neubuckow. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 3 Uhr, bei Jechel. Neumünster. Mittwoch, den 31. Januar, bei Kellermann, Floenerstraße. Ohlau. Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 3 Uhr, im Gasthof „Zur goldenen Sonne“. Pinneberg. Sonntag, den 28. Januar, Nachmittags 4 Uhr, in der Zentralthalle. Rendsburg. Dienstag, den 6. Februar, Abends 8 Uhr, bei Pittard. Schöningstedt. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 4 Uhr, bei Herrn Dufenschön. Schwarzenau. Sonntag, den 4. Februar, Nachmittags 2 Uhr, in Sternberg's Lokal in Rensfeld. St. Johann. Sonntag, den 4. Februar, bei Gastwirth Hüßlein, Blumenstraße. Stendal. Sonntag, den 4. Februar. Tangermünde. Sonnabend, den 3. Februar. Uelzen. Sonntag, den 4. Februar, im Vereinslokal.

Anzeigen.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (E. S. Nr. 2).

Vertikale Verwaltungsstelle Hamburg. General-Versammlung am Sonnabend, den 27. Januar, Abends 8 Uhr, im Lokale des Herrn Fick, Große Rosenstraße Nr. 37.

- Tagesordnung: 1. Vierteljährliche und jährliche Abrechnung. 2. Wahl des gesamten Vorstandes. 3. Berichterstattung der Delegirten vom Sanitätsverein. 4. Verschiedenes. NB. Wegen der Wichtigkeit der Tagesordnung ersucht sämtliche Mitglieder, am Plage zu sein [M. 1,80] Der Vorstand.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. Vertikale Verwaltungsstelle Eppendorf.

Versammlung

am Donnerstag, den 1. Februar, Abends 8 Uhr, im Lokale der Wittve Herzberg, Winterhude.

- Tagesordnung: 1. Abrechnung vom dritten Quartal 1893. 2. Wahl des Vorstandes und der Revisoren. 3. Verschiedenes. [M. 1,80] Der Vorstand.

Der Zimmerer Oskar Promm wird hierdurch ersucht, seine Adresse möglichst bald an Unterzeichneten einzuschicken. [M. 1,50]

Nich. Dehmel, Kiel, Bierträgergang 5, 3. Etage links.

Achtung!

Das Mitglied Gottlob Schneider, Buch-Nr. 700, ist von hier abgereist und hat das aus der Gewerkschaftsbibliothek entlehnte Buch Nr. 266 vorher nicht abgegeben. Wir bitten daher alle Kameraden, die mit Schneider zusammenkommen, ihn zu veranlassen, daß er das Buch an die hier folgende Adresse einsendet: F. Esentwein, Stuttgart, Bachstraße 1. [M. 3]

Tüchtige Zimmergesellen

finden sofort dauernde und lohnende Beschäftigung bei Zimmerpolster Mühlner in Münster (Ober-Elsaß), Marktplatz 29, part., [M. 1,80] oder Zimmerplatz (direkt an der Bahn).

Berichtslokale, Herbergen usw.

- Berlin N. Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restauration, Arbeitsvermittlung und Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer. — W. Zippel, Markusstraße 14, Eingang Grünbergweg, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. — Julius Kaumann, W. Kulmsr. 36, Restauration, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse der Zimmerer. Breslau. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse: Herrenstr. 19, Brauerei. Zentralherberge. In den drei Tauen“, Neumarkt 8. Bergeborf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Weg, Töpfertwiete 8. Charlottenburg. Jeden Dienstag nach dem 15. jedes Monats: Versammlung. Verkehrslokal sowie Zahlstelle der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer beim Kollegen S. Krause, Bismardstr. 74. Danzig. Vereins- und Verkehrslokal des Lokalverbandes Drellegasse 42. Dasselbe ist nur Abends von 6 Uhr ab geöffnet. Dresden. Herberge und Verkehrslokal befindet sich im „Gasthof zum goldenen Faß“, Mönchstraße 3. Dortselbst ist auch jeden Sonnabend Kassenabend für Verbandsmitglieder. An- und Abmeldungen werden nur dort oder in der Wohnung des Unterzeichneten entgegen genommen. Hermann Jähig, Tiedstr. 6, IV. — Jehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Jeden Sonnabend Zahlabend der Zentralkrankenkasse und des Verbandes, sowie Aufnahme neuer Mitglieder. Düsseldorf. „Neue Welt“, Flingerstraße 37/39, Krankentassen- und Verbandslokal, sowie Zentralherberge. Fürth. Verkehrslokal: Friedrich Sid, Wassergasse. Herberge: Gustavstraße, „Gasthaus zum grünen Baum“. Gamburg-Gimsbüttel. Fr. Lemde, Verkehrslokal Belle-Alliancestr. 49. Gamburg-Gilbeck. O. Niemeyer, Wandsbeder Chaussee Nr. 155, Haus 3, 2. Et. Vermietung von Zimmererwerkzeug. Gamburg-Warndel. Verkehrslokal für Zimmerer, Rud. Ellerbrot, Hamburgerstraße 134, gegenüber der Elbstraße. Hannover. Versammlungslokal bei Volke, Neuestr. 27, Zentralherberge bei Klingfint, Ballhofstr. 1. Harburg. Versammlungslokal der Zimmerer u. Zentralherberge bei Herrn Büschenhop, erste Bergstraße 7. Kellinghusen. Herberge und Vereinslokal: S. Brage, „Volkshalle“. Leipzig. Verkehrslokal und Arbeitsnachweis bei Winter, Restauration, Universitätsstr. 6. Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse „Universitätskeller“, Ritterstr. 7. Herberge Kl. Fleischergasse, S. Neubauer's Restaurant. Lübeck. Verkehrslokal: Fr. Spahrmann, Hundestr. 101. Arb.-Nachw.: W. Hornmann, Schlumacherstr. 5/16. Moskau. Versammlungslokal des Zentral-Verbandes der deutschen Zimmerer und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei B. Brandt, Beguinenberg Nr. 10. Spandau. Zimmererherberge und Verkehrslokal bei R. Schulz, Adamstraße 9. Stettin. Verkehrslokal, Logirhaus, Zahlstelle des Verbandes deutscher Zimmerleute und Zahlstelle der Zentral-Krankenkasse bei Fr. Harnath, Bogislawstr. 22. Stuttgart. Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankenkasse, Holzstraße 18. Zentralherberge, „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstraße 14.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.